Nr. 10. Wien, Mitte Oktober 1903. 15. Jahrgang.

Monatschrift

der

„Oesterreichisch-Israelitischen Union“.

INHALT:

Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 10. Wien, Mitte Oktober 1903. 15. Jahrgang.

Austritte aus dem Judentum in Oesterreich und Preussen.

Wiederholt wurde in letzter Zeit, teils in öffentlichen Versammlungen, teils in der jüdischen Presse — u. A. in der Wiener Korrespondenz der Berliner „Allg. Zeitung des Judentums" — verlautbart, dass die Austritte aus dem Judentum, speziell in Wien, ein erschreckend grosses Mass angenommen hätten, so dass der Zuhörer oder der Leser, der diese Mitteilungen bona fide entgegennimmt, glauben muss, dass es sich hier um eine ganz abnorme Ziffer handelt. Dies umsomehr, als die Darstellungen stets so lauten, als ob die Anzahl der in Wien erfolgten Austritte ganz unverhältnismässig grösser seien als in Preussen, speziell in Berlin. Werden solche Mitteilungen zum Zwecke oppositioneller Agitation gemacht, so braucht man sich darüber nicht zu wundern, beliebt es doch den oppositionellen Elementen, die sich die Wiener Kultusgemeinde zum Kampfobjekt ausersehen haben, dieser die Schuld an allen möglichen Misständen — mögen sie auch noch so sehr ausserhalb der Sphäre der Kultusgemeinde gelegen sein — beizumessen.

Kenner der Verhältnisse dürften Mitteilungen ohne ziffermässigen Beleg allerdings keine ernste Bedeutung beilegen, es gibt aber eine grosse Menge Leute, u. zw. die Mehrzahl, denen man derlei tendenziöse Nachrichten allen Ernstes auftischen kann. Nun hatte ich, aufrichtig gesagt, schon lange erwartet, dass endlich einmal aus dem Publikum der Beweis für jene Behauptungen und eine genaue Auskunft über die wirklichen Verhältnisse im In- und Auslande verlangt werden würde, und ich musste also damit rechnen, dass man zur „Erhärtung" der vorgebrachten Mitteilungen mit Zahlen kommen werde. Da „sich nun mit Zahlen nicht nur trefflich streiten", sondern auch „ein System bereiten" lässt, machte ich, um einem eventuellen „System" bei Zeiten begegnen zu können, mich daran, das authentische Material zu sammeln Mag nun auch der Wunsch um Aufklärung entsprechend unserer landesüblichen Oberflächlichkeit bis heute nicht erfolgt sein, so will ich dennoch das gesammelte, nicht uninteressante Material nunmehr zur Kenntnis bringen, aus welchem hervorgeht, wie sich die Verhältnisse in Wirklichkeit darstellen.

Aus privaten Mitteilungen in meinen Bekanntenkreisen in Deutschland, speziell Berlin, war mir zwar schon längst bekannt, dass die Taufen innerhalb der jüngeren Generation in ganz erschreckendem Masse — noch weit mehr wie bei uns — erfolgen. Auch hatte ich wiederholt Gelegenheit, zu konstatieren, dass auch jene jüdischen Elemente in Preussen, speziell in Berlin, die sich sozial nach oben zu schlichten glauben, oder einen Katheder, eine staatliche Anstellung, den Reserveoffizier etc. visieren, nur allzuschnell mit dem Taufwasser sich befreunden. Ich sah und sehe täglich, wie bei der jüngeren jüdischen Generation die Worte M o m m s e n's auf fruchtbaren Boden fallen, „dass die Juden pflichtmässig die Schranken zwischen sich und der Nation mit entschlossener Hand niederwerfen mögen". Trotz dieses Einblicks in die mir persönlich bekannten Verhältnisse, musste ich mir aber doch sagen, dass man aus einem immerhin relativ kleinen Bekanntenkreise statistisch noch keinen Rückschluss ziehen dürfe, dass einzig und allein die allgemeinen statistischen Ziffern massgebend seien, und dass man zu Vergleichszwecken nur jene Zahlen heranziehen könne, die in Preussen und Oesterreich gleichartig ermittelt sind. Ich musste nun vor Allem trachten, über die statistischen Daten in Preussen, vor Allem aber über die dortigen gesetzlichen Bestimmungen genaue Kenntnis zu erlangen. Die diesbezüglichen Mitteilungen verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Dr. jur. Arthur R u p p i n in Magdeburg, der so gütig war, die betreffenden Daten, soweit sie ihm nicht bekannt waren, beim kön. preussischen statistischen Bureau einzuholen.

Meine Vermutung, dass die über den Austritt aus dem Judentum bekannt gegebenen preussischen Ziffern mit den wirklichen Verhältnissen in Widerspruch stehen müssten, d. h. dass sie viel geringer erscheinen, als sie tatsächlich sind, wurde nun allerdings nicht zu meiner persönlichen, wohl aber zur Befriedigung meines Gefühls für Statistik und Realität vollauf bestätigt. Nachstehende Daten mögen dies erweisen.

Bei einer Geburtsanzeige am Standesamte in Preussen, welche die Unterlage für die Statistik bildet, wird nicht nach der Konfession des Neugebornen, sondern nur nach der Konfession der Eltern gefragt. Die preussische Statistik sagt daher auch nie: es sind so und so viel jüdische Kinder geboren, sondern es sind Kinder geboren, deren Eltern sind: a) Mann und Frau jüdisch, b) Mann evangelisch, Frau jüdisch etc. etc., so dass es unmöglich ist, dass die Taufe von Neugebornen die Zahl der aus jüdischen Ehen g e b o r e n e n Kinder s t a t i s t i s c h geringer erscheinen lässt. Ganz anders verhält sich aber die Statistik angesichts der preussischen Bestimmungen über die Konfessionsangehörigkeit der Neugeborenen. Im Gegensatze zu Oesterreich entscheidet in Preussen über die Konfessionszugehörigkeit der Kinder gemäss der Deklaration vom 21. November 1803 uneingeschränkt derjenige,

der das Erziehungsrecht hat (also im Regelfalle der Vater, nach dessen Tode die Mutter, bei Ganzwaisen der Vormund, bei unehelichen Kindern die Mutter) unabhängig von seinem eigenen Glauben. In Konsequenz dieses Bestimmungsrechtes über die Konfessionszugehörigkeit der Kinder bis zum 14. Lebensjahre hat der Erzieher auch das Recht, den Austritt seines Kindes bis zum 14. Lebensjahre aus der bisherigen Religionsgenossenschaft und den Eintritt in eine neue zu bestimmen, oder das Kind bei der Geburt als konfessionslos zu erklären. All' dies können die Eltern in Preussen tun, ohne selbst den Glauben zu wechseln, im Gegensatz zu Oesterreich, woselbst wenigstens ein Elternteil jenen Glaubenswechsel vornehmen muss, welcher dem Kinde zugedacht ist, wobei noch zu bemerken wäre, dass ein Kind nach österreichischem Gesetze, und zwar mit Rücksicht auf die Einschulung, vom 6. bis zum 14. Lebensjahre auch dann keinen Glaubenswechsel vornehmen kann, wenn ein oder beide Elternteile innerhalb dieser Zeit zu einer anderen Religionsgenossenschaft übertreten.

Als ich die gesetzlichen Bestimmungen in Preussen vor mir hatte, war der Widerspruch zwischen Statistik und Wirklichkeit eigentlich schon gelöst und meine Vermutung bestätigt, dass die sofort bei der Geburt christlich getauften Kinder von beim Judentum verbleibenden Eltern nirgends unter den „Austritten" ersichtlich sein dürften. Nicht mit Unrecht hatte ich also vorausgesetzt, dass das statistische Bild schon dadurch allein vollkommen verwischt sei und keinerlei Handhabe zum Vergleich mit den österreichischen Verhältnissen bieten würde, die es bekanntlich nicht zulassen, dass Kinder von jüdischen, d. h. beim Judentum verbleibenden Eltern bei der Geburt getauft werden. Da nun in Oesterreich mindestens ein Elternteil oder — wie es gewöhnlich der Fall ist — beide Elternteile aus dem Judentume aus-, resp. zum Christentum übertritt, damit die Kinder getauft werden können, so kommen nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern, resp. der eine Elternteil in die Liste der Uebertritte. In Preussen hingegen, woselbst die Eltern beim Judentum verbleiben können, erscheinen diese selbstredend nicht unter den Austritten, ebensowenig aber die Kinder, da ja kein Austritt vorliegt, sofern die Kinder sofort bei der Geburt christlich matrikuliert werden.

Die vom kön. preussischen statistischen Bureau ddo. 20. August 1903, Z. 786/R auf die diesbezügliche Anfrage Dr. jur. Ruppin ddo. 30. Juli 1903 erteilte Auskunft lautet denn auch: „In den standesämtlichen Registern wird nach Massgabe des Reichsgesetzes die Beurkundung des Personenstandes p. p. vom 6. Februar 1875 über das Religionsbekenntnis der Eltern der Neugeborenen, nicht aber dasjenige der Letzteren verzeichnet. Die Zahl der Kinder, welche, von jüdischen Eltern geboren, sofort bei der Geburt einem christlichen Bekenntnisse zugeschrieben werden, ist daher nur insoweit

statistisch erfassbar, als ein formeller Uebertritt zu einer anderen Religionsgemeinschaft erfolgt.“ Da nun die grosse Mehrzahl der Kinder von jüdischen und beim Judentum verbleibenden Eltern sofort bei der Geburt getauft zu werden pflegt, so ist die diesbezügliche, hauptsächlich in Betracht kommende Ziffer statistisch überhaupt nicht fassbar. Als Kuriosum preussischer Gesetzgebung möchte ich übrigens noch erwähnen, dass ein Vater sein jüdisches oder christliches Kind bis zum 14. Lebensjahre vom Judentum zum Christentum oder umgekehrt übertreten, nicht aber dissidentisch werden lassen kann. Dies wird durch die Abneigung des preussischen Gesetzgebers gegen das Dissidententum erklärt.

Aber selbst die amtlichen, von der evangelischen Landeskirche über die Uebertritte von Juden zum Protestantismus veröffentlichten Ziffern (die Uebertritte zum Katholizismus und zu den Dissidenten sind überhaupt nicht bekannt) lassen die österreichischen Verhältnisse lange nicht so ungünstig erscheinen, wie tendenziösen Berichterstattern es zu schildern beliebt. Im Jahre 1900 betrug nämlich die Anzahl der Uebertritte von Juden zur evangelischen Religion allein: in Deutschland 486 bei einer jüdischen Bevölkerung von 586.948 Seelen = 0·08%; in Preussen 375 bei einer jüdischen Bevölkerung von 392.232 Seelen = 0·10%; in Berlin bei einer jüdischen Bevölkerung von 92.206 Seelen = 0·18%; während die Zahl der gesamten Austritte im Jahre 1900 in Wien 607 betrug, denen 83 Eintritte von Christen und 2 Rücktritte von bereits ausgetretenen Juden gegenüberstehen, so dass sich in Wien per Saldo ein Abgang von 522 Personen = 0·35% ergibt.

Im Jahre 1902 war der Saldoabgang in Wien 569 Personen.

Wir sehen also, wie vorsichtig man mit der Behauptung sein sollte, dass die Anzahl der Austritte aus dem Judentum in Oesterreich, speziell in Wien, eine besonders grosse sei, da Vergleiche infolge der verschiedenartigen Landesgesetze und der hier in Betracht kommenden, mangelhaften preussischen Statistik nicht nur nicht möglich ist, sondern aus dem angeführten Bild bereits erhellt, dass die Austritte in Deutschland, speziell Preussen, relativ mindestens so zahlreich sind. M. P.-S.

„Ombrage.“

In den jüngsten Tagen ging eine Notiz durch die Zeitungen, die wenig Beachtung fand, obgleich sie einen schätzenswerten Beitrag zur Erkenntnis heimischer Zustände lieferte. Zwei Journalisten hatten Auszeichnungen erhalten; der eine ein Jude, der andere ein Antisemit; der eine Redactionsmitglied des „Neuen Wiener Journal“, eines Blattes, dessen politische Farblosigkeit es den österreichischen Regierungsmännern seit jeher

lieb und sympathisch machte: der andere politischer Chefredacteur des „Deutschen Volksblatt", eines Organs, zu dessen Charakterisierung man ja nichts weiter zu sagen braucht. In den Zeitungsnotizen, die von den „ausgezeichneten Journalisten" berichteten, war nun seltsamerweise zwar die redactionelle Zugehörigkeit des einen, nicht aber die des anderen erwähnt. Dieser andere wurde dem Publicum nicht als politischer Genius des „Deutschen Volksblatt", nicht als antisemitische Presskoryphäe, sondern recht harmlos als — Obmann-Stellvertreter der deutsch-österreichischen Schriftstellergenossenschaft, getreu der amtlichen Verlautbarung, vorgestellt. Diese harmlose Wiedergabe entspricht, wie man annehmen darf, wohl einem diplomatischen Wunsche der Regierung; offenbar hatte sie das Bedürfnis, einen christlich-socialen Zeitungsschreiber, der ihr schon manche politische Gefälligkeit erwiesen, durch eine Gegengefälligkeit zu belohnen. Der Franz Joseph-Orden oder der Titel eines kaiserlichen Rates ist schliesslich das Geringste, was man einem dienstfertigen Journalisten bieten kann. Es ist nun einmal schon Brauch, ganz-offiziöse Tugend mit dem Regierungsrat, halb-offiziöse mit dem kaiserlichen Rat zu belohnen. Aber der leitende Staatsmann, der die Tugendpreise in Form von Orden und Titeln vergibt, wollte das unliebsame Aufsehen vermieden wissen, das die Auszeichnung eines Capo der antisemitischen Hetzpresse notwendigerweise erregen müsste. Um alles in der Welt, nur kein Aufsehen! Als der erste Napoleon, im Kampfe mit England begriffen, die Neutralität des damals noch unter englischem Scepter stehenden Kurstaates Hannover nicht länger anerkennen wollte und zur Occupation des Landes schritt, ertheilte die hilflose und geängstigte Landesregierung dem Befehlshaber der hannoverschen Truppen die Weisung, zwar das Nötige vorzukehren, aber — „alles zu vermeiden, was Ombrage erregen könnte." Ein prachtvolles, unsterblich gewordenes Wort! „Ombrage" — das ist Verdacht, Misstrauen, Gerede, Aufsehen. „Ombrage", das ist das Schreckgespenst aller ängstlichen Regierungsweisheit, die nicht gerne in's Licht geht, um nur ja keinen Schatten zu werfen. Oesterreich war seit altersher der klassische Boden der „Ombrage"-Furcht und ist es noch heute. Darum durfte man beileibe aus den Zeitungen nicht erfahren, dass der neueste Ritter des Franz Joseph-Ordens oberster Geheimrat des Herrn Vergani sei. Obmann-Stellvertreter der „deutsch-österreichischen Schriftstellergenossenschaft" — das klingt viel unverfänglicher, dabei denkt niemand an etwas Schlimmes. Die ausgesprochen antisemitische Tendenz dieser Genossenschaft ist ja schliesslich nur den mehr oder minder Eingeweihten bekannt, so dass dies ebensowenig auffiel, wie seinerzeit die Honneurs, die der aus dem Polnaer Process berüchtigte Herr Hans Arnold Schwer dem Ministerpräsidenten machte, als er den Ball dieser Genossenschaft besuchte. Um aber auch den letzten Rest von „Ombrage"

aus der Sache wegzutilgen, zeichnete man nach altbewährtem, landesüblichem luogo di traffico zugleich mit dem antisemitischen auch einen jüdischen Journalisten aus. Wer kann billigerweise mehr verlangen? Ist das nicht ausgleichende Gerechtigkeit?

Ach Gott, es könnte Leute geben, die damit immer noch nicht zufrieden wären. Sogar Juden könnte es geben, die es durchaus nicht als eine Ehrung des Judentums auffassen, wenn die grosse Zahl der glaubensgenössischen Regierungs- und halboffiziösen kaiserlichen Räthe um eine neue Nummer vermehrt wird. Stolze, dickköpfige Juden, die es trotz alledem als eine Kränkung empfinden, dass der Redakteur eines Blattes, das aus der niedrigsten Judenhetze ein Geschäft macht und dieses Geschäft mit äusserster Skrupellosigkeit und Brutalität betreibt, in Oesterreich durch Verleihung eines Ordens ausgezeichnet wird. Trotzige, verbissene Juden, die sich für die offizielle Ehrung eines Redakteurs des „Deutschen Volksblatt" auch dann nicht moralisch entschädigt fühlen würden, wenn selbst die ganze Redaktion des „Neuen Wiener Journal" mit Orden und Titeln überschwemmt worden wäre. Ja, es gibt solche Menschen, solche Querköpfe, solche Prinzipienreiter. Nun sie mögen sich zu ihrer Beschämung sagen lassen, dass sie in den Geist jener Staatskunst niemals eingedrungen sind, deren tiefstes Wesen darin besteht, nichts ganz, nichts deutlich, nichts offen zu tun, jeden Schritt nach der einen durch einen Schritt nach der andern Seite zu annullieren, nicht Fleisch, nicht Fisch, nicht Weiss, nicht Schwarz zu sein, nie Farbe zu bekennen, unausgesetzt zu beschwichtigen, abzuschwächen, zu verwischen, auszugleichen — kurz und gut: „alles zu vermeiden, was Ombrage erregen könnte". . . Jener weise Richter, der die Beschwerden der streitenden Parteien anhörte und zu der einen sagte: „Du hast Recht", dann zu der anderen: „Du hast auch Recht", und als ihm sein Schreiber vorhielt, dass doch nicht beide Streitteile Recht haben könnten, diesem antwortete: „Du hast ebenfalls Recht", dieser Richter ist sicher ein „Staatsmann" gewesen. Dass die Grundsätze, nach welchen in Oesterreich regiert wurde, nicht immer die glücklichsten und gescheitesten waren, das weiss man. Aber die Grundsätze, die man hatte, waren noch nicht einmal das Schlimmste. Das Schlimmste war, dass man nie die sittliche Energie fand, sich zu seinen eigenen Grundsätzen zu bekennen. Man war rückschrittlich, aber man gab vor, fortschrittlich zu sein. Man war bildungsfeindlich, aber man stellte sich an, als schwärme man für alle geistige Kultur. Man war religiös unduldsam, aber man stellte die blendendsten Toleranzproben zur Schau. Während die Gegenreformation wütete, während der Protestantismus mit Feuer und Schwert ausgerottet wurde, während man sich in den dreissigjährigen Krieg stürzte, der doch — bei allen weltlichen Motiven, die dabei mitspielten — von österreichischer Seite ein veritabler Glaubenskrieg gewesen ist, war man in Wien unbefangen genug,

die kaiserlichen Truppen unter das Kommando protestantischer Generale zu stellen. Während man um der katholischen Glaubenseinheit willen die Städte verfallen, das Flachland veröden liess, während man die besten Arbeitskräfte, die tüchtigsten Köpfe zur Auswanderung zwang, wurde ein zufällig nach Wien kommender Versemacher, Martin Opitz — ein Protestant! — von Ferdinand II. eigenhändig zum Dichter gekrönt. Der kleine Hofodensänger fand Gunst und Ehren, der grosse Astronom Kepler, der grosse Pädagoge Comenius mussten vor der Protestantenverfolgung flüchten. So behielt der Fanatismus Recht, und die Vorurteilslosigkeit behielt auch Recht, und wer findet, dass beides sich nicht gut vereinigen lässt, hat ebenfalls Recht. Während zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts das österreichische Schulwesen jammervoll darniederlag, während an der Wiener Universität die Professoren buchstäblich hungerten, weil man ihnen nicht nur elende Gehalte bezahlte, sondern ihnen überdies die Gehalte — nicht bezahlte, sondern Jahre lang schuldig blieb, wurde in Wien mit grossem Reklamelärm der Plan ausgeheckt, eine Akademie der Wissenschaften zu gründen. Die ganze deutsche Gelehrtenwelt, Leibniz voran, geriet in lebhafte Bewegung. Natürlich wurde aus der Sache nichts, aber Spektakel hatte sie gemacht, und die österreichische Kultur, mit den hungernden Lehrern daheim, war im Ausland gepriesen und bewundert worden. Genau so arbeitete das System Metternich. Mit dem unwürdigsten Zensurdruck vereinigte sich ein Zensurgesetz, das die freisinnigsten Grundsätze verkündete. Während man die Geister bevormundete und keine freie wissenschaftliche oder literarische Regung gestattete, gingen aus der Staatskanzlei die „Jahrbücher der Literatur“ hervor, an denen Goethe, Humboldt, Schelling mitarbeiteten. Wer konnte da noch an dem Kultureifer der österreichischen Regierung zweifeln?

Diese verdeckte und versteckte Art von Politik war gerade in Oesterreich immer zu Hause. Es ist nicht gewiss, ob die Staatsmänner dieses Landes immer klug gewesen sind, aber gewiss ist, dass man nie aus ihnen klug werden konnte. Sie waren vornehm, aber sie paktierten auch mit der niedrigsten Demagogie. Sie konnten in allen Sätteln reiten, nur fest und gerade reiten konnten sie nie. Wenn sie einmal etwas Bestimmtes taten, so strengten sie sich stets auf's äusserste an, um das Bestimmte unbestimmt erscheinen zu lassen. Ein Entweder-Oder gibt es für diese Regierungskunst nicht. Sie setzt ein „Und“ dazwischen und entscheidet sich für beides, für das Entweder und für das Oder; für den Fortschritt und für den Rückschritt, für die Kultur und für die Unkultur, für den Zentralismus und für den Föderalismus, für den Rechtsstaat und für den Polizeistaat, für die moderne staatsbürgerliche Gleichheit und für die alten Standes- und Glaubensunterschiede — warum schliesslich nicht auch für die Juden und für die Antisemiten? Ein Recht

und e i n e Wahrheit, das gab es nie, sondern stets so viele Rechte und so viele Wahrheiten, als eben nötig sind, um „alles zu vermeiden, was Ombrage erregen könnte“.

So darf man sich denn auch nicht wundern, wenn der publizistische Wortführer der niedrigsten Strömung in Oesterreich ausgezeichnet wird, wenn in der Person seines Leitartiklers ein Blatt geehrt wird, das täglich die heiligsten staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte unserer Glaubensgenossen mit Füssen treten, unaufhörlich zum Klassen- und Rassenhass hetzen darf und das wahrlich schudlos ist, wenn bei uns noch kein „Kischenew“ entstanden ist.

Einmütig hat unsere liberale „unabhängige“ Presse zu diesem jüngsten schmählichen „Ombrage“ geschwiegen.

Dass ihr die plumpe Zusammenkoppelung in der amtlichen Verlautbarung entgangen sei, wird wol niemand vermuten. Wenn sie schwieg, so wusste sie warum; die Freude ob der Auszeichnung eines Concordiagenossen dürfte allein kein genügender Grund gewesen sein, um sie abzuhalten, den Kuhhandel entsprechend zu brandmarken.

Und das ist das Allertraurigste.

Findet sich schon die Staatsmoral mit den niedrigsten Praktiken des Ombrage ab, untergräbt sie selbst das Rechtsbewusstsein immer mehr und mehr, so sollten wenigstens diejenigen, die sich zu Hütern der öffentlichen Interessen, zu Wächtern der Gesittung, zu Kritikern der Unmoral berufen wähnen, ihre Pflicht tun, wie es ja selbst in den schlimmsten Tagen der Bedrückung in Oesterreich der Fall war.

Aber sie schweigen, denn auch sie haben sich mit dem „Ombrage“ ganz gut abgefunden; dies ist das untrüglichste Zeichen eines geistigen und sittlichen Verfalles.

Neue antisemitische Greuel in Russland.

Herr v. P l e h w e hat sich beeilt, den Beweis zu erbringen, dass er nicht geduldig zuwarten will, bis die russischen Juden unter Beihilfe der St. Petersburger Regierung den grossen Zug nach Ostafrika oder Palästina beginnen können. Sein Schreiben an Dr. Herzl erhält durch die Exzesse von Homel im Gouvernement Mohilew, für welche „amtlich“ die Juden verantwortlich gemacht werden, eine drastische Beleuchtung. Der St. Petersburger „Regierungsbote“ stellt diese Exzesse folgendermassen dar: Im Bazar von Homel entwickelte sich am 11. d. M. aus einem Streit zwischen einem Bauern und einem jüdischen Händler eine erbitterte Schlägerei

zwischen Juden und Russen. Als die Polizei die Ordnung wiederherstellen wollte, warfen die Juden mit Steinen auf diese, auch wurde aus ihrer Mitte ein Revolverschuss abgefeuert, auf den die Polizisten angeblich mit Schüssen in die Luft antworteten. Bei der Prügelei wurde ein Russe von einem Juden durch einen Messerstich in den Leib tödtlich verletzt, ein Jude sowie sieben andere Personen trugen leichte Verletzungen davon. Am 14. wiederholten sich die Unruhen. Russische Arbeiter fingen aus Rache für eine ihnen am 11. September zugefügte Kränkung an, im Judenviertel Buden zu zerstören. Bei dem Zusammenstoss mit den Juden wurden auf beiden Seiten etwa 20 oder mehr Personen verwundet. Als Truppen erschienen, wurden sie von den Juden mit Schüssen empfangen. Infolgedessen musste von den Feuerwaffen Gebrauch gemacht werden. Gegen Abend war die Ruhe wiederhergestellt. Nach den Berichten des inzwischen in Homel eingetroffenen Gouverneurs wurden während der Unruhen fünf verwundete Christen und neun Juden in die Stadthospitäler eingeliefert. Getödtet sind vier Christen und zwei Juden..

Nach einem späteren Bericht des amtlichen „Regierungsboten“ haben bei den Unruhen am 14. September mit Messern, Dolchen, Wurfkugeln und Revolvern bewaffnete Juden dem Militär Widerstand entgegengesetzt, als es der Prügelei mit den Christen Einhalt thun wollte. Die Juden schossen aus den Häusern und hinter den Zäunen auf die Soldaten. Ein Feldwebel, der einen schiessenden Juden festnehmen wollte, wurde von einem anderen Juden durch einen Messerstich am Halse verwundet. Im ganzen wurden während der Unruhen vier Christen und vier Juden getödtet, verwundet sieben Christen und acht Juden, von denen einer starb. Die bisher festgestellte Zahl der zerstörten Häuser und Buden beträgt 200. 68 Personen wurden wegen Teilnahme an den Ausschreitungen verhaftet. Fälle von Raub wurden angeblich nicht festgestellt. Das Militär hält die Ruhe aufrecht. Offiziere und Justizbeamte bezeichnen die Haltung der Polizei bei der Unterdrückung der Unruhen als tadellos. Nur den Anordnungen des Polizeimeisters sei es zu verdanken, dass die Unruhen auf einen verhältnismässig unbedeutenden Kreis beschränkt blieben. Die Ursache der Unruhen ist nach der Ueberzeugung der „gutgesinnten“ Bevölkerung in der äusserst feindseligen, herausfordernden Haltung der Juden gegen die christliche Bevölkerung zu suchen.

Von einen Augenzeugen der Ausschreitungen geht dem „Berliner Tageblatt“ eine Schilderung der Vorgänge zu, welche die Unrichtigkeit der Darstellung des amtlichen russischen Blattes erweist. Der Gewährsmann des Blattes, ein Christ, also ein völlig Unparteiischer, schreibt:

„Wir sind nur mit knapper Not einem zweiten Kischenew entgangen. Die letzten Ursachen der Krawalle gehen bis in den April zurück. Wie überall, so hat auch hier die

russische Regierung die grössten Anstrengungen gemacht, eine sozialistische Maifeier zu verhindern. Das Mittel, um hierzu zu gelangen, bestand darin, dass man jüdische und christliche Arbeiter gegeneinander aufzuhetzen suchte. Die christlichen Arbeiter sind meistens bei der Eisenbahn angestellt. Man bewilligte ihnen eine Reihe von Erleichterungen, wenn sie das Versprechen abgeben wollten, am 1. Mai nicht zu demonstrieren. Da auch die Juden sich durchaus ruhig verhielten, so ist der 1. Mai ungestört verlaufen. Die Wirkung der Haltung der Regierung war aber die, dass sich ein gewisses gespanntes Verhältnis zwischen den jüdischen und den russischen Arbeitern herauszubilden begann, freilich nicht auf natürlichem Wege, aber dadurch, dass die russische Regierung Agenten unter die Arbeiter gesteckt hatte, die diese systematisch gegen die Juden aufzuhetzen sich angelegen sein liessen. Die Stimmung wurde allmählich immer bedrohlicher, und die Folge war, dass die jüdische Bevölkerung, die bis dahin in bestem Einvernehmen mit dem anderen Teil der Stadtbevölkerung gestanden hatte, Besorgnisse zu hegen begann. Nachdem die fürchterlichen Ereignisse in Kischenew sich abgespielt hatten, versah sich ein Teil der Juden auch mit Waffen. Der Regierungsbehörde war diese Tatsache wohlbekannt, und ich weiss bestimmt, dass man unter diesen Umständen bei den Behörden nur nach einem Anlass suchte, um einerseits den Juden eine Lektion zu erteilen und andererseits zugleich zu ihrer Entwaffnung zu schreiten. Dies die Basis der Ereignisse.

Die Ereignisse selbst spielten sich alsdann in meiner Gegenwart in folgender Weise ab: Am 11. September fand Wochenmarkt statt. Nun giebt es zwei Lesarten über den Beginn der Streitigkeiten. Soviel steht jedenfalls fest, dass bei einem Heringskauf der jüdische Verkäufer und der russische Käufer in Streit gerieten, aus dem eine Prügelei entstand. Dem Verkäufer und dem Käufer liefen andere Personen zu Hilfe. In kürzester Zeit war aber diese Prügelei durch das Einschreiten der Polizei wieder unterdrückt. Da man in jüdischen Kreisen ahnte, was bevorstand, so sorgte die intelligentere Bevölkerung dafür, dass am Sonnabend und Sonntag durchaus Ruhe gehalten werde. Angesehene Juden gingen durch die Strassen und warnten vor jeglicher Ausschreitung. Am Montag war das Bild vollkommen verändert. Die Bahnarbeiter waren inzwischen aufgehetzt worden. Man sagte ihnen, sie wären verpflichtet, das zu rächen, was am Freitag geschehen war, und sie kamen daher von der Bahnstrasse drohend und johlend in die Stadt. Und nun das Charakteristische! Die Schlossstrasse, in der die wohlhabende jüdische und christliche Bevölkerung wohnt,

war bereits durch Militär abgesperrt. Das war ein deutliches Zeichen, dass die Regierungsbehörde durchaus wusste, was bevorstand, und dass sie die wohlhabende Bevölkerung zu schützen bereit war. Dagegen liess man die Bahnarbeiter ruhig nach den ärmeren Vierteln passieren, und sie begannen ein unerhörtes Verwüstungswerk namentlich in den ärmeren Strassen. Die Häuser an der Techniker-, Wind- und Nowakowskystrasse wurden ausgeplündert, und als sich die Juden in Bewegung setzten, um den Plünderern entgegenzutreten, wurden sie von dem Militär zurückgetrieben. Es fanden also auch hier in Homel Plünderungen unter direktem Schutze des Militärs statt, während der Polizeimeister und der Isprawnik sowie die gesamte Polizeimannschaft auf den Strassen nicht zu sehen waren.

Da die Juden sich nicht tatlos ausplündern lassen wollten, so gab es auf beiden Seiten Tote und Verwundete. Die Zahl ist keine sehr grosse, aber ich glaube doch, dass etwa ein Dutzend Juden und ein Dutzend Christen bei der Revolte gefallen sein werden.

Das Charakteristische für einen Westeuropäer ist auch in diesem Falle, dass die Staatsbehörden die Plünderungen, genau wie es zur Zeit Ignatiew's gewesen ist, patronisirt haben, und jene, die sich zur Wehr setzten, mit Kolbenstössen und Schüssen an der Selbstverteidigung hinderten.

Es unterliegt für mich nicht dem geringsten Zweifel, dass, wenn die Behörden gewollt hätten, mit derselben Schnelligkeit wie am Freitag auch am Montag jede grössere Gewalttätigkeit unterdrückt worden wäre. Die Polizei hat sich am Freitag tadellos benommen, soweit ich es beurteilen kann. Für die Szenen am Montag, wobei wiederum gegen 200 Buden und Verkaufslokale der ärmsten jüdischen Bevölkerung zerstört worden sind, ist das Militär verantwortlich, und dass es nur auf höheren Befehl gehandelt hat, ist ja für den, der russische Verhältnisse kennt, selbstverständlich."

Einem Briefe aus Homel entnimmt die „Frankf. Ztg." noch, dass sich unter denjenigen, welche gegen die Juden hetzten, auch Vertreter der sogenannten „Intelligenz" und Schüler befanden. Auch in diesem Briefe wird gemeldet, dass die Soldaten die Plünderer ruhig gewähren liessen, aber die Juden verhinderten, ihren angegriffenen Glaubensgenossen Hilfe zu bringen. Polizei war auf den Strassen nicht zu sehen.

* * *

Von privater Seite wird der „Zeit“ nachstehender Brief eines Augenzeugen der Judenexzesse in Homel zur Verfügung gestellt:

„Die Bahnarbeiter und das Volk haben eine Judenhetze in Szene gesetzt, die der Kischenewer nicht um Vieles nachsteht. Das Zentrum der Stadt ist noch verschont geblieben und wird es hoffentlich auch schon bleiben. Wir leben in schrecklicher Angst und Aufregung. Von Montag bis Donnerstag waren alle Läden geschlossen. Heute wurden sie geöffnet und um 7 Uhr Abends schon geschlossen, während sie sonst bis nach Zehn offen bleiben.

Der Gouverneur, der telegraphisch berufen wurde, kam gestern, um den Juden zu erklären, es sei ihnen nur recht geschehen. Du kannst Dir denken, welchen Eindruck diese Rede auf die Bevölkerung machte. Eine Menge Frauen und Kinder haben die Stadt verlassen. Mein Mann drängt in mich, das Gleiche zu tun und nach Mohilew zu fahren, aber ich will ihn nicht allein lassen, und dann weiss ich auch nicht, ob man sich in der Gouvernementsstadt eines so humanen Gouverneurs sehr sicher und geborgen fühlen kann. Ich habe beschlossen, zu bleiben, um so mehr, als man doch hofft, dass die Bluthunde sich beruhigt haben, und dann haben sie vor den Kischenewer Räubern Eines voraus. Dort haben sie unzählige Frauen und Mädchen ehrlos gemacht, hier benehmen sie sich ritterlich, sie treiben sie aus dem Hause, damit Ihnen nichts geschehe, und ruinieren alsdann erst Haus und Hof, Hab und Gut. Die zu unserer Verteidigung ausgeschickten Offiziere sollen das wütende Volk noch mehr gehetzt haben. Die ganze gute Gesellschaft hat frohlockt, die Wüteriche wurden mit Schnaps bewirtet und angefeuert, nicht nur die Häuser zu zerstören, sondern die Menschen zu töten.

Um den der Plünderung anheim gegebenen Teil der Stadt wurde ein Kordon von Soldaten gezogen, damit die Wüteriche nicht ins Zentrum der Stadt dringen können. Die Soldaten schauten ruhig der Zerstörung zu und feuerten auf die Juden, die ihren bedrängten Mitbrüdern zu Hilfe eilten. Eine glänzende Ausnahme bildete der Polizeimeister der Stadt, Fjodor Matjewitsch Fen-Rajewsky, aber was kann ein Mensch tun? Er selber war mehr als einmal in Gefahr, von den Bestien getötet zu werden.

Als der Gouverneur durch die zerstörten Strassen fuhr und ihn die Juden jammernd und weinend umringten, antwortete er ihnen höhnisch: „Gut erlebt.“ Im Rathaus, wo er die jüdische Deputation empfing, liess er diese gar nicht zu Worte kommen; er hielt ihnen eine donnernde Rede, sie seien nichts Besseres wert, denn die Juden sind immer frech, mischen sich stets in Dinge, die sie nichts angehen u. s. w. Der Aufruhr hätte im Keim

erstickt und alles Unglück verhütet werden können, wenn man energisch vorgegangen wäre, wenn man uns verteidigen hätte wollen. Eine Rotte von 50 bis 100 betrunkenen Bestien kann von ebensoviel Soldaten unschädlich gemacht werden, wenn man sie arretiert und besänftigt oder auseinander treibt, aber wo man ruhig zuschaut und hetzt, da natürlich kann nur ein Unglück geschehen. Unter die Meuterer darf ohne höheren Befehl (des Gouverneurs) nicht geschossen werden. Jetzt ist die Frage, warum darf auf die Juden geschossen werden, die sich verteidigen? Uebrigens hat der gute Mann zu schiessen erlaubt, im Falle sich die Unruhen wiederholen.

Es hängt sehr viel davon ab, dass man im Auslande die Wahrheit erfahre und nicht die Nachrichten aus russischen Zeitungen nachdrucke. Die wieder bekommen die Mitteilung von den Regierungsorganen, und diese verdanken die Nachricht dem Mohilewer Gouverneur, und welchen Bericht dieser dem Kaiser erstatten wird, kannst Du Dir ungefähr zusammenreimen. Seine Rede wird oder wurde schon dem Lordmayor nach London geschickt und um Veröffentlichung gebeten. Im „Regierungsboten“, der allein das Recht hat, die erste Nachricht zu bringen, ist die ganze Sache lügenhaft verdreht. Dort heisst es, dass die Juden aufs Militär schossen. Du kannst Dir vorstellen, zu welchen Prozessen dies Veranlassung geben kann. Vor Hetzen und Zerstörungen dürfen wir uns schon sicher fühlen, aber diese lügenhafte Erklärung kann das traurige, unglückliche Los der armen russischen Juden nur noch trauriger gestalten, und helfen kann nur die ausländische Presse, die sich vor Niemandem fürchtet und nicht gezwungen ist, sich ein Blatt vor den Mund zu nehmen. Niederträchtig benahmen sich die Offiziere. Es gibt Zeugen, die gehört haben, wie einer schrie: „Bej Zydow!“ („Schlag die Juden!“)

* * *

Aus Czernowitz wird gemeldet: Das „Czernowitzer Tagblatt“ erhielt aus Nowosielica an der bukowinaisch-russischen Grenze eine neue Meldung von blutigen Gewalttaten gegen Juden in Russland. Dem Blatte liegt aus der Grenzstadt eine, wie es sagt, authentische Meldung vor, dass es am 30. September, am Vorabende des Versöhnungstages, in Mohilew am Dnjepr, der Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements, die einige Stunden von Kischenew liegt, zu einem blutigen Strassenkampfe zwischen der jüdischen Bevölkerung und den Bauern aus der Umgebung gekommen und auf beiden Seiten eine grosse Anzahl von Leuten getötet worden sei. Der Rabbiner des Ortes, der von den sich vorbereitenden Unruhen erfahren hatte, liess der jüdischen Bevölkerung eine Warnung zukommen, weshalb sie sich an dem Feiertage in den

Häusern aufhielt. Sie verteidigte sich in ihren Wohnungen gegen die Angriffe, und bei dem sich entwickelnden Kampfe seien, so meldet das genannte Blatt, dreihundert Juden und hundert Bauern getötet worden. Die Polizei griff zwar ein, war jedoch gegen die Menge der „Kazapen", d. h. der bessarabischen russischen Bauern, die sich zum Kampfe gegen die Juden organisiert hatten, vollkommen machtlos. Die Stadt Mohilew hat eine Einwohnerschaft von fast 50.000 Einwohnern, darunter die Hälfte Juden, da diese Stadt im sogenannten Ansiedlungsrayon liegt. Man weiss in der Bukowina, dass in der letzten Zeit unter den kleinrussischen Bauern eine grosse Agitation gegen die Juden in den Städten sich entfaltete.

Mitteilungen der „Oesterreichisch-Israelitischen Union".

Commercialrath Sigmund Neustadtl.

Am 13. September d. J. verschied in Wien nach kurzem Leiden unser langjähriger Beirat, Herr Commercialrat Sigmund Neustadtl. Wir betrauern in dem Dahingegangenen einen treuen und hingebungsvollen Freund der „Oesterreichisch-Israelitischen Union", dessen Herz warm für alle bedrängten Glaubensgenossen schlug. Als vor Jahren die umfangreichen Agenden des Rechtsschutzbureaus die bescheidenen Hilfsquellen unseres damals noch an Mitgliederzahl beschränkten Vereines vollständig aufgezehrt hatten, war es der kluge und erfahrene Rat Neustadtl's, der die „Union" aus einer peinlichen Situation befreite. Der Verstorbene war auch Vorstandsmitglied des Tempelvereines im IX. Bezirke und sass in der Leitung zahlreicher anderer humanitärer Institute. Bei dem am 15. September stattgefundenen Leichenbegängnisse erwies die „Oesterreichisch-Israelitische Union" dem Verblichenen durch ihren Vizepräsidenten Herrn Sigmund Mayer die letzte Ehre.

An jene P. T. Mitglieder,

welche den ihnen zugesendeten **„Union-Kalender pro 1903/4"** behalten, aber noch **nicht bezahlt** haben, richten wir das dringende Ersuchen, in Anbetracht des gemeinnützigen Zweckes den Preis von K 1.60 so bald als möglich mittelst Posterlagscheines oder Postanweisung an unser Bureau, Wien, I., Dorotheergasse 12, einzusenden. Im Vorjahre sind 1000 Exemplare des Kalenders weder zurückgeschickt noch bezahlt worden. Das ist eine Schädigung der Vereinsinteressen, die heuer hoffentlich

vermieden werden wird. In vielen Fällen ist diese Schädigung gewiss nicht eine absichtliche, sondern nur auf Unachtsamkeit und Vergesslichkeit zurückzuführen. Unsere Mitglieder sollten sich aber vor Augen halten, dass ein Verein, dem keinerlei ausserordentliche Zuflüsse für seine ausgedehnten und kostspieligen Agenden zur Verfügung stehen, auch auf den kleinsten Geldbetrag nicht verzichten kann.

Für die Opfer von Kischenew

sind der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" weiter zugegangen:

Sammlung der Cultusgemeinde Königliche Weinberge, und zwar: místní odbor Národní jednoty českožidovské K 50.—, Jakob Mautner 10.—, Director Ig. Bayer 20.—, Rabbiner M. Stark 5.—, Jonas Heller 10.—, Josef Porges 1.—, Ed. May 2.—, W. 2.—, W. 2.—, Lichtenstern Josef 1.—, Fr. Carl Schalek 20.—, Moritz Heller 10.—, Marie Pflaum 5.—, Richard Pflaum 5.—, Wilhelm Jelinek (Wolschan bei Tremles) 2.—, Marianne S. 50.—, Josef Bejkovsky 10.—, Carl Pollak (Neudek, Sammlung) 28.—, Adolf Flor (Renč, Sammlung) 6.20, Rud. Stransky 1.—, Adolf Laufer 10.—, Jakob Schwarz 5.—, Max Epstein 10.—, Mor. J. Lederer 4.—, Hochzeit Kraus—Fleischer (Sammlung im Hotel Bristol) 24.—, Nagelstock Em. 1.—, Max Grab 4.—; zusammen . . . . K 298.20

Hiezu die bereits ausgewiesenen . . . . „ 2831.30

Summe . . . K 3129.50

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Die Judenexzesse von Zablotow.

Die antisemitische Bewegung in Russland ruft eine Reflexströmung auch in Galizien hervor. Ein grosser Teil der russischen Presse, allem voran die offizielle und offiziöse, predigt täglich flammenden Judenhass, und die ruthenischen Blätter Ostgaliziens schöpfen aus diesen russischen Quellen. Dieser Ruf fällt umsomehr auf fruchtbaren Boden, als die ruthenische Propaganda den galizischen Juden es sehr verübelt, dass sie bei allen Wahlen mit den Polen stimmen. Das ist der politische Hintergrund, von welchem sich jene Judenexzesse abheben, die kürzlich in rascher Folge in Zablotow, Gwodziedz und Kulaszkowcze, drei Ortschaften im Kreisgerichtssprengel Kolomea, die fast ausschliesslich von Ruthenen bewohnt sind, stattfanden.

Insbesondere die Exzesse in Zablotow trugen einen wilden und für Leben und Eigentum unserer Glaubensgenossen besonders gefahrdrohenden Charakter. Bei einem Jahrmarkte streute irgend ein nichtswürdiger Hetzer, dessen Eruierung bis heute nicht möglich war, das falsche Gerücht aus, dass die Juden

eine Bäuerin rituell abgeschlachtet und ihr das beim Verkaufe einer Kuh erlöste Geld abgenommen hätten. Sofort rotteten sich Tausende von Bauern zusammen, brachen in die Häuser der Juden ein, verwüsteten und plünderten und schlugen mit Knütteln und Eisenstangen erbarmungslos auf die unglücklichen Menschen los. Erst die spät anrückende Gendarmerie machte dem Greuel ein Ende, nachdem etwa vierzig Juden schwer und leicht verletzt worden waren.

Die „Oesterreichisch-Israelitische Union" entsendete unverweilt ihren Sekretär nach Zablotow zur genauen Erhebung des Tatbestandes und überreichte am 19. September dem Ministerpräsidenten als Leiter des Justizministeriums das nachfolgende Memorandum .

„Euere Exzellenz!

Die „Oesterreichisch-Israelitische Union" hat einen Delegierten nach Zablotow entsendet, wo Freitag den 11. September d. J. blutige Exzesse gegen die Juden stattfanden, und beehrt sich, Euerer Exzellenz nachfolgenden Bericht zu unterbreiten:

Am 11. September fand in Zablotow Jahrmarkt statt, zu welchem sich 5—6000 Bauern aus dem ganzen Bezirke eingefunden hatten. Im Laufe des Nachmittags kam es zwischen dem 64jährigen jüdischen Lederhändler Salomon Dulberg und einem Bauern, dessen Name nicht eruiert werden konnte, zu einem Marktstreite. Der Bauer versetzte dem Händler mehrere Stösse vor die Brust, die dieser abwehrte, worauf sich ersterer mit der Drohung entfernte: „Ich werde Dir schon zeigen!" Kurze Zeit darauf entstand vor dem Hause Dulberg's ein Auflauf, und als Dulberg von seinem Marktstande ins Haus eilte, fand er seine Wohnung mit vielen Hundert Bauern erfüllt, welche ihm erregt zuriefen: „Wo ist die abgeschlachtete Bäuerin?" Als Salomon Dulberg erklärte, dass er von einer solchen nichts wisse, durchsuchten die Bauern das ganze Haus, nahmen sodann Dulberg in ihre Mitte, schleppten ihn auf die Strasse und hieben dort mit Knütteln unausgesetzt auf den Greis ein. Der Haufe setzte sich nach dem Bezirksgerichte in Bewegung. Auf dem Wege dahin wurde Dulberg derart geprügelt und auf dem Boden geschleift. dass er das Bewusstsein verlor und gewiss sein Leben eingebüsst hätte, wenn nicht im kritischesten Augenblicke die herbeieilende Gendarmerie auf den Bauernhaufen gestossen wäre, dem sie den Halbtoten entriss und in die Räume des Bezirksgerichtes brachte.

Der im Hause des Salomon Dulberg arbeitende Honigmacher Aba Eisenberg stürzte, als der Lärm begann, aus seiner im Hofe befindlichen Werkstätte. Sofort warf sich ein anderer Haufe von Bauern auf ihn mit den Worten: „Dieser Jude hat die Bäuerin geschlachtet!" Aba Eisenberg entfloh aus dem Hause Dulberg's,

versteckte sich in dem benachbarten Hause des Eisenhändlers Jupiter unter einer Bank in der Kammer und bedeckte sich mit einem Strohsack und mit Bettkissen. Die Bauern stürmten ihm nach, an ihrer Spitze — wie Aba Eisenberg und andere Zeugen mit Bestimmtheit aussagen — der Finanzwach-Oberaufseher Eduard Skalski in Uniform, der die Bauern unausgesetzt haranguierte und mit blankem Säbel in den Strohsack und in andere Gegenstände hineinstach, um Aba Eisenberg ausfindig zu machen. Da sie Aba Eisenberg nicht fanden, enttrugen die Bauern aus dem Geschäfte des Jupiter eine Anzahl Eisenstangen und auch eine schwere Brechstange, zertrümmerten Fenster und Türen und setzten nun das Zerstörungswerk auch an anderen Orten fort.

Die Menge wälzte sich zu dem Hause des Schusters Leiser Burg, bei welchem der Schuhmachergehilfe Rachmil Nier aus Sadagora arbeitete. Nach den Berichten der Augenzeugen waren es hier viele Hunderte von Bauern, welche mit Eisenstangen, Prügeln und auch einer Heugabel eindrangen, nachdem sie das Haus mit Steinen in der Grösse eines Kindskopfes bombardiert hatten. Auch hier stellte sich der Finanzwach-Oberaufseher Skalski und mit ihm der Gemischtwarenhändler Michael Krzywiecki an die Spitze der Exzedenten. Leiser Burg gibt an, dass insbesondere Skalski mit blankem Säbel auf den Tisch sprang und den Bauern zurief: „Bejte!“ (Schlagt zu!) und dass Krzywiecki dem Rachmil Nier mit der Faust Stösse in die Brust versetzte. Schon vorher hatte Skalski auch im Hause des Leiser Burg nach Aba Eisenberg gesucht, indem er mit dem Säbel die Strohsäcke durchstach. Als Rachmil Nier sich angstvoll hinter dem Tische versteckt hatte, auf welchem Skalski stand und diesem zurief: „Herr Oberaufseher! Man schlägt mich tot!“ rief Skalski: „Kusch! Oder ich fetze Dich durch!“ Rachmil Nier wurde schwer verwundet und entging nur dadurch dem Tode, dass im kritischesten Augenblicke der Gemeindesekretär Karl Hübscher erschien, welcher Rachmil Nier für verhaftet erklärte und ins Gemeindeamt abführen liess.

Ein anderer Bauernhaufe war mittlerweile auf dem Marktplatze dem Oekonomiepächter Jüdel Karpel aus Ilyncze begegnet. Auch er wurde durch Stockhiebe fürchterlich zugerichtet. Ein Bauer versetzte ihm mit einer Heugabel einen Stich unter das linke Auge, man warf ihn zu Boden, trat ihn mit Füssen und schlug ihm sämtliche Zähne des Oberkiefers aus.

Der 18jährige Schuhmachergehilfe Mordko Burg war im Begriffe, vom Viehmarkt nachhause zu gehen, wo er ein Paar Stiefel verkauft hatte. Da sah er einen Bauernhaufen sich entgegenkommen, blieb verblüfft stehen und bekam von rückwärts mit einem eisenbeschlagenen Stück Holz, das als Wagenstütze

dient, einen furchtbaren Hieb über den Kopf. Er wendete sich und erkannte den Gemischtwarenhändler Krzywiecki, welcher noch das bezeichnete Holzstück in der Hand hielt. Mordko Burg umfasste den Krzywiecki mit beiden Händen und fragte ihn: „Habe ich Ihnen denn je etwas Schlechtes gethan?“ Darauf erhielt er von dem Finanzwach-Oberaufseher Skalski mit dem versorgten Säbel einen Hieb über die Schulter und Skalski rief den Bauern zu: „Schlagt diesen Juden tot! Er hat die Bäuerin geschlachtet!“ Nun regnete es Hiebe auf Mordko Burg, der zeitweilig das Bewusstsein verlor. Die wütende Menge schleppte ihn an den Mühlbach, stiess ihn von dem hohen Ufer ins Wasser hinab und bewarf ihn mit Steinen. Einige Bauern sprangen ihm ins Wasser nach und tauchten ihn mehrere Male unter. Als sie in der Meinung, dass er schon tot sei, von ihm abliessen, erhob er sich im Wasser, sah zwei bekannte Bauern, u. zw. den Josef Pozulynski, Sohn des Theodor, und den Fähnrich des ruthenischen Vereines „Sicz“ und rief ihnen zu: „Rettet mich! Ihr kennt mich ja!“ Als diese ihm beistehen wollten, stürzten die Bauern wieder heran, verhinderten die Beiden an der Rettung und schlugen neuerdings auf Mordko Burg los. Auch Pozulynski und der Fähnrich wurden geprügelt. Burg flüchtete sich nun in das nahestehende Häuschen, wo die Marktzertifikate ausgefertigt werden, und versteckte sich unter einem Tische. Die Bauern rissen die Fenster aus, drangen in das Haus ein und schleppten den Mordko Burg wieder zum Mühlbach. In diesem Augenblicke kam der Gerichtsdiener Karl Karlicz, erkannte den Mordko Burg und wehrte die Bauern von dem Halbtoten ab. Zwei Stadtpolizisten, deren Vornamen Michailo und Onufry lauten, trugen das furchtbar zugerichtete Opfer in das Haus des Leiser Burg. Der Schädel Mordko Burg's ist an elf Stellen durchlöchert und es ist ein wahres Wunder, dass derselbe bisher mit dem Leben davongekommen ist. An seinem Aufkommen wird noch immer gezweifelt.

In vielen Judenhäusern wurden Fenster und Türen eingeschlagen und an 30 bis 40 Juden trugen schwere und leichte Verletzungen davon. Die Exzesse dauerten ungefähr eine Stunde, da die Gendarmerie weit ausserhalb der Stadt kaserniert ist und erst spät auf dem Schauplatz der Unruhen erschien. Wir konstatieren jedoch mit lebhafter Befriedigung, dass die drei Gendarmen voll und ganz ihre Pflicht getan haben und dass insbesondere der Postenführer, Titularwachtmeister Johann Orczech, in geradezu heldenmütiger Weise sich allein der wütenden Menge entgegengestellt und teils durch gütliches Zureden, teils durch energische, aber zugleich besonnene Gewaltanwendung die Bauern zum Abzuge bewogen und so ernsteres Unheil verhütet hat. Ebenso verdient das tapfere und zugleich besonnene Verhalten des Gemeindesekretärs Karl Hübscher uneingeschränktes Lob.

Es wurden siebzehn Bauern verhaftet, allein die beiden Personen, welche von zahlreichen, durchaus glaubwürdigen Zeugen als die intellektuellen Urheber und Anstifter des Exzesses bezeichnet werden, der Finanzwach-Oberaufseher Skalski und der Gemischtwarenhändler Krzywiecki, sind noch immer auf freiem Fuss und verkehren ungehindert mit allen Amtspersonen. Es erregt auch Befremden, dass der aus Kolomea eingetroffene Untersuchungsrichter bisher zahlreiche Zeugen, welche sich bei ihm mit der Erklärung gemeldet haben, dass sie wichtige und entscheidende Depositionen abzugeben hätten, nicht vorgeladen hat. Obwohl die Verletzungen des Mordko Burg und des Jüdel Karpel sich als so schwere darstellten, dass man zwei Tage lang an ihrem Aufkommen zweifelte und dass Mordko Burg bei seiner ersten Einvernahme von dem Untersuchungsrichter des Bezirksgerichtes in Eid genommen wurde, mit der Bemerkung, er könne jeden Augenblick sterben, lautet doch das Parere der beiden Gerichtsärzte Dr. Rosmarin und Dr. Lic dahin, dass hier Verletzungen vorliegen, deren Heilung nur bis zu zwanzig Tage dauern werde.

Euere Exzellenz! Die Exzesse von Zablotow, bei welchen in frevelhafter Weise ein falsches Gerücht ausgestreut wurde, um die urteilslose bäuerliche Bevölkerung gegen die Juden aufzureizen — denn es ist weder der Name der angeblich abgeschlachteten Bäuerin genannt, noch ist eine solche Bäuerin irgendwo abgängig — sind nicht vereinzelt geblieben. Auch in Kulaczkowec und in Gwodziędz im Bezirke Kolomea kam es bei den in letzter Woche stattgefundenen Jahrmärkten zu Exzessen gegen die Juden, die glücklicherweise durch das energische Eingreifen der Gendarmerie noch im Keime erstickt werden konnten. Allein diese Häufung von Angriffen auf unsere Glaubensgenossen in Ostgalizien beweist, dass die Stimmung der dortigen Bevölkerung eine überaus erregte ist und dass die Gefahr eines Uebergreifens der in Russland anscheinend amtlich protegierten Bewegung gegen die Juden, die Gefahr der Ermordung und Beraubung unserer Glaubensgenossen in stetigem Wachsen begriffen ist. Angesichts dieser Gefahr gibt es nur ein einziges Mittel, um die aufgewühlte und irregeleitete Bevölkerung zu ernüchtern: Das ist die energische uud unparteiische Durchführung der strafgerichtlichen Untersuchung gegen alle Urheber und Teilnehmer an solchen Exzessen und die strenge Bestrafung der Schuldigen. Um diese Untersuchung zu erleichtern, um jede Verzögerung zu verhindern, beehren wir uns, Euerer Exzellenz jene Zeugen namhaft zu machen, welche bereit sind, ihre persönlichen Wahrnehmungen über die Zablotower Exzesse vor dem Untersuchungsrichter eidlich zu bekunden, und wir stellen an Euere Exzellenz die dringende Bitte, die k. k. Staatsanwaltschaft in Kolomea ungesäumt anzuweisen, die entsprechenden Verfügungen zur Einvernahme dieser Zeugen zu treffen und zur geeigneten Zeit die Akten an das hohe k. k. Justizministerium einzufordern."

Es folgen nunmehr die Aussagen von 35 Zeugen, die insbesondere für Skalski und Krzywiecki belastend sind. Das Memorandum schliesst mit folgenden Worten:

„Euer Exzellenz!

Wir sind überzeugt, dass Euere Exzellenz in Erfüllung der hohen Mission, welche Sie sich bei Uebernahme des Justizportefeuilles gestellt haben, auch in diesem unerhörten Falle, wo Leben, Gesundheit und Eigenthum friedliebender und rechtlicher Menschen ohne jede Veranlassung — wie dies schon der Bezirksmarschall und Abgeordnete M o y s a vor Sr. Majestät dem Kaiser festgestellt hat — angegriffen und verletzt wurden, alle erforderlichen Massnahmen treffen werden, damit die Wahrheit an den Tag komme und Gerechtigkeit geübt werde gegenüber den Tätern und deren Opfern, und dass insbesondere Diejenigen der gerechten Strafe nicht entgehen, welche nur die blindwütige Menge zum Werkzeuge ihres Hasses benützten. Es bedarf vor Euerer Exzellenz keines Hinweises darauf, welche furchtbare Wirkung es auf die aufgereizte Bauernschaft üben muss, wenn eine Amtsperson in Uniform und mit blanker Waffe das Zeichen zu solchen Exzessen gibt und sich selbst an die Spitze der Exzedenten stellt. Wenn die gerichtliche Untersuchung die Richtigkeit der Zeugenaussagen ergeben sollte, dass der Finanzwach-Oberaufseher E d u a r d S k a l s k i zu diesen Exzessen angereizt und an denselben teilgenommen hat, dann zweifeln wir nicht daran, dass diesen Mann sein verdientes Schicksal ereilen wird.

(Folgen die Unterschriften.)

Das Justizministerium hat unverweilt die erforderlichen Weisungen behufs rücksichtsloser und unparteiischer Durchführung der Untersuchung erteilt.

Der Delegirte der „Union“ hat den Advokaten Dr. S. L. S c h o r r in Kolomea zum Vertreter der Privatbeteiligten bestellt, dem die Aufgabe zufällt, neben den Interessen der Geschädigten auch alle Beweisanträge zu stellen, die zur Ermittlung der Wahrheit erforderlich sind.

Bei dem Empfange der Bezirksdeputation in Chlopy hat der Bezirksmarschall des Sniatyner Kreises, Abgeordneter M o y s a, auf die diesbezügliche Frage des Kaisers ausdrücklich konstatiert, dass die Juden zu den Zablotower Exzessen n i c h t d i e l e i s e s t e V e r a n l a s s u n g gegeben hatten. Der K a i s e r hat eine strenge Untersuchung angeordnet, und auch der Statthalter Graf P o t o c k i hat der bei ihm erschienenen Deputation jüdischer Abgeordneter aus Galizien die Versicherung erteilt, dass er sich bereits veranlasst gesehen habe, auf das Energischeste derartige Ausschreitungen zu unterdrücken. Wir wollen hoffen, dass diese Zusagen eingehalten werden.

Die Staatsanwaltschaft in Kolomea hat nachträglich, wie uns unterm 25. September aus Kolomea berichtet wird, nicht nur gegen die verhafteten Bauern, sondern auch gegen den Finanzwach-Oberaufseher Skalski und den Gemischtwarenhändler Krzywiecki die Untersuchung wegen schwerer körperlicher Beschädigung und wegen des Verbrechens des Auflaufes eingeleitet. Charakteristisch ist die Tatsache, dass die beiden Gerichtsärzte in Zablotow, von denen einer jüdischer Konfession ist, in ihrem Parere die Verletzungen des Jüdel Karpel und des Mordko Burg als leichte bezeichneten. Ueber Veranlassung Dr. Schorr's ist am 28. September eine neuerliche kommissionelle Untersuchung dieser beiden Opfer durchgeführt worden, wobei konstatiert wurde, dass dem Jüdel Karpel ein Auge ausgestochen, die Zähne des Oberkiefers ausgeschlagen wurden und dass derselbe überdies noch eine Gehirnerschütterung erlitten habe. Auch bei Mordko Burg wurde eine doppelt qualifizierte schwere körperliche Verletzung am Kopfe festgestellt.

* *
*

Eine Anfrage an den Ministerpräsidenten.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. September 1903 richteten die Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen an den Ministerpräsidenten eine Interpellation, in welcher es nach Anführung des Tatbestandes heisst:

„Man fühlt sich bei Ausbrüchen solcher Barbarei in das finsterste Mittelalter zurückversetzt.

Die Interpellanten laden nicht die schwerste Schuld auf die Täter selbst. Sie sind vertiert, weil man sie vertieren lässt. In so furchtbarer Roheit spiegeln sich die Zustände eines Landes, dessen Bevölkerung noch zu zwei Drittel aus Analphabeten besteht. Die Hauptschuld trifft die Hetzer, die aus anderen als bäuerlichen Kreisen kommen.

Die Schuld trifft auch manche zur Aufrechthaltung der Sicherheit bestellte Organe, die, statt einzugreifen, morden und plündern lassen, um nachträglich in Gemütsruhe ein Protokoll aufzusetzen.

Die Interpellanten stellen die Anfrage:

„„Ist Seine Exzellenz bereit, eine strenge Untersuchung einzuleiten, um namentlich die geistigen Urheber der sich in Galizien häufenden antisemitischen Exzesse, die Hetzer und Verführer der Volksmasse, ausfindig zu machen und der gebührenden Strafe zuzuführen?

Ist die hohe Regierung bereit, durch geeignete Vorkehrungen dafür zu sorgen, dass Sicherheitsorgane bestellt werden, welche unparteilich ihre Pflicht tun und Exzessen, die Menschen und Gut bedrohen, rechtzeitig entgegentreten?

Ist die hohe Regierung bereit, dafür zu wirken, dass das Schulgesetz endlich auch in Galizien und der Bukowina verwirklicht, dass die Zahl der Schulen und Lehrer entsprechend vermehrt, dass der Schulzwang durchgeführt und dass dem Volke ein Mass von Wissen zugeführt werde, welches es gegenüber den lügnerischen und verleumderischen Berichten, mit denen man es derzeit vergiftet, selbständig und widerstandsfähiger macht."

Dr. Ofner, Seitz, Rosenzweig, Dr. Gross, Dr. Vogler, Cingr, Dr. Ellenbogen, Eldersch, Hybes, Josef Hannich, Pernerstorfer, Wrabetz, Rieger, Noske.

Neue Ritualmordmärchen.

Aus Chyrow bei Sambor theilt uns der Rabbiner Rimald folgenden Vorfall mit, welcher sehr bezeichnend ist für die niederträchtige Lüge, die zur grausamen Verfolgung der Juden ausgebeutet wird. An einem Sonntag nämlich verweigerte plötzlich die beim Rabbiner bedienstete christliche Magd jeden Gehorsam mit der Motivirung, man habe ihr nachts während des Schlafes Blut von den Händen abgezapft, und zeigte wirklich Blutspuren an den Händen. Vergebens bemühte man sich, sie von dem Wahne abzubringen, indes man die Blutspuren leicht weggewaschen hatte, ohne dass irgend eine Wunde zu bemerken war, ausser einer unbedeutenden Ritze, die von einer Nadelspitze herzurühren schien. Der Rabbiner liess sofort zwei Aerzte, einen christlichen und einen jüdischen, und den Gendarmerie-Wachtmeister holen. Aber auch ihnen gegenüber hielt das Mädchen an seiner Behauptung fest, für welche jedoch die eingeleitete Untersuchung nicht den geringsten Anhaltspunkt ergab. Schliesslich gestand die Magd, die Ritze absichtlich sich selbst beigebracht zu haben und dass das Blut davon herrührt, dass dem jüdischen Mädchen, welches ebenfalls beim Rabbiner bedienstet ist, während der Nacht Blut von der Nase geflossen sei; mit diesem Blute hat die christliche Magd ihre Hände gefärbt.

Dieselbe wurde sofort dem Gerichte in Sambor eingeliefert, wo sie sich wegen Verleumdung zu verantworten haben wird.

Dieser Vorfall konnte leicht zu verhängnisvollen Ausschreitungen gegen die Juden führen, da der Bischof aus Przemysl gerade zur Einweihung einer Kirche in Chyrow anwesend war, und infolge dessen eine grosse Anzahl Bauern der Umgegend sich dort einfand. Unter der Menge wurde tatsächlich bereits eine Aufregung bemerkbar, und es ist nur der Einsicht und der Geistesgegenwart des Rabbiners zu verdanken, dass es nicht zu ernsten Krawallen gegen die Juden kam.

* *

Am 9. Juli d. J. wurde auf dem Wege zwischen Jakabfalu (Ungarn) und dem Badeorte Neu-Lublo ein Mädchen ermordet aufgefunden, das täglich die Post von Jakabfalu nach Neu-Lublo zu überbringen hatte. Der Verdacht der Täterschaft wurde durch den dortigen Lehrer Nikolaus Kakacz — einen klerikalen Parteigänger — auf den Sohn Gabor des jüdischen Fleischhauers Isak Najus gelenkt, welcher sofort verhaftet wurde und sich noch gegenwärtig in Leutschau in Untersuchung befindet. Gabor Najus pflegt nach Neu-Lublo Fleisch in die dortige Restauration des Hörl zu führen. Die Schwiegermutter des Hörl gab als Zeugin an, dass Gabor Najus an diesem Tage ihr das Fleisch brachte und das Geld dafür übernahm, dabei jedoch es sehr eilig hatte und dass ihr dessen Eile aufgefallen sei. Durch andere Zeugenaussagen stellte sich jedoch heraus, dass an diesem Tage nicht die Schwiegermutter das Fleisch übernahm, sondern der Gastwirt Hörl selbst, der dafür gar nicht gezahlt und blos in dem Lieferungsbüchel eigenhändig das Gewichtsquantum eingeschrieben hatte. Die Zahlung erfolgte erst später. Viele in der Untersuchung geführte Belastungszeugen gaben an, dass sie von der ganzen Affaire gar nichts wissen und dass ihnen der Lehrer Nikolaus Kakacz 50—100 Kronen dafür versprochen habe, wenn sie für Gabor Najus belastend aussagen würden. Nichtsdestoweniger wird Najus noch immer in Leutschau in Haft gehalten. — Wir haben diese Angelegenheit dem Sekretär der Israelitischen Landeskanzlei in Budapest, Herrn kgl. Rath Josef Simon, zur Erledigung abgetreten.

Die Rede eines Offiziers.

Aus Przemysl wird geschrieben: Durch einen Befehl des X. Korpskommandos wurde sämtlichen kommandirenden Offizieren aller Waffengattungen zur Pflicht gemacht, die Soldaten darüber zu belehren, warum sie trotz der beendeten dreijährigen Dienstpflicht noch weiter in den Kasernen bleiben müssen. Ob bei dieser Gelegenheit den Offizieren auch die entsprechenden Weisungen gegeben wurden, wie und mit welchen Argumenten sie die Propaganda bei den Soldaten zu machen haben, wissen wir nicht; nach den Mitteilungen verschiedener Blätter soll jedoch Oberlieutenant Formanek von der 10. Kompagnie des 10. Infanterieregiments bei diesem Anlass eine Rede voll beleidigender Aeusserungen gegen die Juden, deren Wortlaut wir nicht wiedergeben können, weil sie mittlerweile von der k. k. Staatsanwaltschaft in Krakau konfisziert wurde, gehalten haben.

Auf dem Heimwege von den Uebungen sollen die Soldaten die Juden, die sie unterwegs trafen, wie auch ihre eigenen jüdischen Kameraden bedroht haben.

Unser Rechtsschutzbureau hat sich an das k. u. k. Korpskommando des X. Korps mit dem Ersuchen gewendet, über den hier gemeldeten Vorfall eine Untersuchung einzuleiten. Von dieser Eingabe an das Korpskommando haben wir auch den Reichskriegsminister verständigt.

Verurteilte Verleumderinnen.

Aus Neu-Sandec wird uns berichtet: Am 26. September wurde vor dem hiesigen Bezirksgerichte die Bäuerin Konstancza Mouwka aus Zavada zu einer Arreststrafe in der Dauer eines Monates verurteilt, weil sie den jüdischen Einwohner von Zavada, Aba Liebermann, beschuldigt hatte, dass er zu rituellen Zwecken Christenblut gebrauche.

Das Kreisgericht Kuttenberg als Berufungsinstanz hat am 26. September das Urteil des Bezirksgerichtes Humpolec, durch welches die 15jährige Antonie Dvorak aus Bistra wegen Verleumdung des Humpolecer Kantors Jakob Posamentir, begangen durch Erdichtung eines Ritualmordmärchens, zu einer achttägigen Arreststrafe verurteilt worden war, bestätigt.

Missbräuchliche Anwendung des Gewerbegesetzes.

Aus Tarnopol wird uns gemeldet: Die hiesige Bezirkshauptmannschaft verurteilte viele jüdische Kaufleute, weil sie im verflossenen Jahre an den jüdischen Neujahrstagen ihre Geschäfte sperrten. Eine ältere Verordnung gestattet es nämlich, einen Kaufmann mit einer Geldbusse zu bestrafen, wenn dieser, ohne es vorher bei der zuständigen Behörde angemeldet zu haben, das Geschäftsunternehmen einstellt. Die Tarnopoler Bezirkshauptmannschaft darf sich auf die Entdeckung, dass die zeitweilige Sperrung während der jüdischen Feiertage als eine „Einstellung des Geschäftsbetriebes“ zu gelten hat, ein Patent nehmen. Die Verurteilten rekurrierten an die galizische Statthalterei, jedoch ohne Erfolg. Vor Kurzem wurden ihnen die Urteile der Bezirkshauptmannschaft, von der Statthalterei bestätigt, zugestellt. In Gewerbesachen ist die Statthalterei die höchste Instanz, so dass den Betroffenen ein weiteres Rechtsmittel nicht mehr zusteht.

Wegen Entführung einer Minderjährigen verurteilt.

In unserem diesjährigen Julihefte berichteten wir, dass der Bauernbursche Jan Wojdziech Dudzik aus Mĕcina die 15jährige Tochter Gittel des Dorfkrämers Abraham Schein

aus Rozmierowa bei Neu-Sandec entführt und in das Frauenkloster nach Alt-Sandec gebracht hat. Auf Veranlassung unseres Rechtsschutzbureans wurde die Strafanzeige gegen Jan Wojdziech Dudzik an die k. k. Staatsanwaltschaft in Neu-Sandec erstattet und auch das Justizministerium von dem Vorfalle verständigt. Dudzik wurde verhaftet und am 21. September fand gegen ihn vor dem Kreisgerichte Neu-Sandec die Schlussverhandlung statt, bei welcher er wegen Entführung einer Minderjährigen zu einer vierzehntägigen Arreststrafe verurteilt wurde. Interessant in der Urteilsbegründung ist die Tatsache, dass das Gericht die Angabe des Angeklagten, sein Beichtvater habe es als ein gottgefälliges Werk bezeichnet, wenn er die jüdische Seele rette, als mildernden Umstand angenommen hat. Der wackere Beichtvater geht selbstverständlich straflos aus.

In Ausübung der väterlichen Gewalt.

Im August d. J. wurden David Ader und die Geschwister Israel, Moses und Chawe Tracht zu Lezaisk (Galizien) von der k. k. Staatsanwaltschaft Rzeszow wegen öffentlicher Gewalttätigkeit durch gefährliche Drohung und wegen schwerer körperlicher Beschädigung angeklagt, begangen dadurch, dass sie die heimlich aus dem Elternhause entflohene minderjährige Marie Tracht angeblich gewaltsam nach Hause zurückführten und deren Rücktritt zur jüdischen Religion erzwingen wollten. Ueber Ersuchen des Präsidenten der israelitischen Kultusgemeinde Rzeszow und nach Einholung eines Rechtsgutachtens hat unser Rechtsschutzbureau den Angeklagten in der Person des Landesadvokaten Dr. Maurycy Holzer in Rzeszow einen Verteidiger bestellt, welcher in grossmütiger Weise auf das ihm angebotene Honorar verzichtete. Bei der am 1. September d. J. durchgeführten Schlussverhandlung vor dem k. k. Kreisgerichte Rzeszow wurden die Angeklagten von der Anklage wegen öffentlicher Gewalttätigkeit nach §§ 98 und 99 Str.-G., sowie wegen schwerer körperlicher Verletzung freigesprochen und nur der öffentlichen Gewalttätigkeit nach § 93 St.-G. (Einschränkung der persönlichen Freiheit) schuldig erkannt und verurteilt: David Ader zu zwei Monaten, Israel und Moses Tracht zu je einem Monate und Chawe Tracht zu vierzehn Tagen Kerkers. Da sich sämtliche Angeklagte in Untersuchungshaft befanden, sah deren Verteidiger trotz seiner Ueberzeugung, dass die Geschwister Tracht namens der Eltern gehandelt hatten und daher im vollen Rechte waren, die entwichene Schwester ins elterliche Haus zurückzuführen (§ 145 a. b. G.-B.), sich veranlasst, auf das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde zu verzichten, weil sonst die Angeklagten mindestens noch weitere zwei Monate in Untersuchungshaft verblieben wären.

— Wir sagen an dieser Stelle Herrn Dr. Maurycy Holzer für dessen Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit unseren herzlichsten Dank!

Wegtaufen in Galizien.

In der Rechtssache der unrechtmässig getauften minderjährigen Kinder des J. N. Reisz sind infolge des durch den Kurator gegen die durch das Kreisgericht Stanislau angeordnete Zurückstellung der Kinder eingebrachten Rekurses die Akten an den Obersten Gerichtshof geleitet worden.

Unser Rechtsschutzbureau hat neuerdings sowohl beim Ministerium des Innern, als auch beim Justizministerium wegen beschleunigter Erledigung dieser Angelegenheit interveniert.

Beeinträchtigung jüdischer Steuerinteressen.

Am 27. September d. J. erhielten die zwei jüdischen Mitglieder der Personaleinkommensteuer-Schätzungscommission zu Neu-Sandec eine Einladung zur Commissionssitzung behufs Bemessung der Steuer pro 1903 für den 30. September und 1. October, d. i. für den Vorabend des Versöhnungstages und den Versöhnungstag selbst. Die jüdischen Mitglieder wären somit nicht in der Lage gewesen, an diesen entscheidenden Sitzungen theilzunehmen. Mit Recht fühlte sich die Neu-Sandecer jüdische Bevölkerung in ihren Steuerinteressen arg benachteiligt und richtete eine diesbezügliche Beschwerde an die „Union". Unser Rechtsschutzbureau intervenierte direkt beim Finanzminister Dr. v. Böhm-Bawerk und durch den Reichsratsabgeordneten Dr. Byk bei der k. k. Finanz-Landesdirection in Lemberg. Die Finanzverwaltung hat denn auch telegraphisch die Sistierung der Commissionssitzungen vom 30. September Mittags bis zum 8. October d. J. angeordnet.

Aufreizung zum Boykott.

Die Innsbrucker jüdischen Geschäftsleute haben durch unser Rechtsschutzbureau am 10. September folgende Eingabe an den Ministerpräsidenten Dr. v. Körber, als Leiter des Justizministeriums, überreicht:

„Euere Exzellenz!

Schon seit längerer Zeit betreibt die Tiroler antisemitische Presse eine zügellose Hetze gegen die in diesem Kronlande ansässigen Staatsbürger jüdischen Glaubens, durch welche wir nicht

allein in unserer Ehre und in unseren bürgerlichen Rechten gekränkt, sondern auch in unserer wirtschaftlichen Existenz schwer geschädigt werden. In der Beilage beehren wir uns, Euerer Exzellenz eine Nummer der in Innsbruck erscheinenden „Tiroler Post" zu unterbreiten und die Aufmerksamkeit Euerer Exzellenz auf den Artikel „Zur Verjudung der Innsbrucker Geschäftswelt" zu lenken. In diesem Artikel wird nicht allein unseren Glaubensgenossen das durch Art. 4 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger gewährleistete Recht der Freizügigkeit der Person und des Vermögens bestritten, sondern es wird auch direct gegen die jüdischen Geschäftsleute der Boykott gepredigt mit den Worten: „Christen, kauft bei Christen! Deutsche, werdet nicht zu Verrätern an Eueren Stammesgenossen! Die jüdischen Kaufläden mögen von allen christlichen Käufern, besonders den Frauen, gemieden werden." Dieser Artikel konnte ungehindert erscheinen, obwohl mittelst Plenarentscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 27. October 1896 der Boykott als eine strafbare Handlung im Sinne des § 302 Str.-G. erklärt wurde und obwohl seither dieselbe höchste Gerichtsstelle des Reiches die angestrebte Scheidung der Confessionen auf Gebieten, die mit ihren religiösen Interessen gar nichts zu tun haben, als Anlass zu feindseligen Parteiungen zwischen den Einwohnern des Staates, als „Feindseligkeit" im Sinne des § 302 Str.-G. bezeichnet hat.

Wir Staatsbürger jüdischen Glaubens erfüllen mit patriotischer Treue und Gewissenhaftigkeit unsere Pflichten gegenüber der staatlichen Gesamtheit. Wir entrichten unsere Steuern an Gut und Blut mit derselben Hingebung wie unsere christlichen Mitbürger. Wir verlangen daher dasselbe Recht auf ungestörte Ausübung unseres Erwerbes und den Schutz der Staatsgewalt, wenn dieses Recht beeinträchtigt wird. Unter Berufung auf die Staatsgrundgesetze, auf das Strafgesetz und auf die massgebenden oberstgerichtlichen Entscheidungen, erheben wir daher vor Euerer Exzellenz laut und eindringlich Beschwerde gegen die Duldung solcher Angriffe auf unsere physische und moralische Existenz seitens der k. k. Staatsanwaltschaften in Tirol und erwarten von der oft betätigten Gesetzestreue und Gerechtigkeitsliebe Euerer Exzellenz, dass Sie die zuständigen Staatsbehörden anweisen werden, gegenüber künftigen derartigen Rechtsverletzungen pflichtgemäss ihres Amtes zu walten."

Wien, 20. September 1903. (Folgen die Unterschriften.)

Herabwürdigung jüdischer Religionsgebräuche.

Wir haben am 21. September folgende Beschwerde an das k. k. Justizministerium gerichtet:

„In der antisemitischen Provinzpresse, insbesondere in der „Nordböhmischen Zeitung" in Bodenbach und „Jihočeské Listy"

in Budweis, erschien vor Kurzem der mitfolgende Artikel, in welchem zweifellos das Vergehen nach §§ 302 und 303 Str.-G. begangen wird. Die Nichtbeanstandung dieses Artikels durch die k. k. Staatsbehörde hat unter unseren Glaubensgenossen lebhafte Beunruhigung hervorgerufen und wir erfüllen nur einen von vielen Seiten an uns gerichteten Auftrag, wenn wir an Euere Exzellenz die Bitte richten, die zuständigen Behörden für die Zukunft anzuweisen, dass derlei Aufreizungen gegen unsere Glaubensgemeinschaft, resp. Herabwürdigung der Gebräuche und Einrichtungen der jüdischen Religionsgesellschaft durch Handhabung des objektiven Verfahrens verhindert, resp. durch strafgerichtliche Verfolgung der Schuldigen geahndet werden."

Korrespondenzen.

Mährisch-Ostrau. Unsere Kultusgemeinde ist von einem schweren Schlage betroffen worden. Am Morgen des zweiten Neujahrstages wurde der Gründer und langjährige Vorsteher der Ostrauer Kultusgemeinde, Herr kais. Rath Markus Strassmann durch einen plötzlichen Tod seinem segensreichen Wirken entrissen. Herr kais. Rath Markus Strassmann hat unsere Kultusgemeinde seit ihrem Bestande mit Hingebung und Aufopferung geleitet, und unersetzlich ist der Verlust, den diese durch das Hinscheiden ihres bewährten Führers und Rathgebers erleidet. Das Andenken dieses edlen, für das öffentliche Wohl seiner Glaubensbrüder bis zum letzten Atemzuge rastlos tätigen Mannes wird in unserer Mitte nie erlöschen. Die feierliche Bestattung fand Freitag den 25. September, 3 Uhr Nachmittags, unter Teilnahme der gesamten jüdischen Bevölkerung statt.

Berlin. Das Landgericht I Berlin verhandelte gegen den Schriftsteller Paul Koch und den Rechtsanwalt Eduard Jüngst wegen Beschimpfung der jüdischen Religion. Unter Anklage stand eine Broschüre Koch's: Der Ritualmord, eine Forderung des Alten Testamentes, die nachweisen will, dass auch die heutigen Juden den Ritualmord noch als Gebot ihrer Religion anerkennen müssen. Eine Anzahl Exemplare der Broschüre war von der Geschäftsstelle der „Deutschen Hochwacht" verbreitet worden, deren Geschäftsführer seinerzeit Jüngst war. Der Gerichtshof sprach Jüngst frei, da es sowohl für die Verbreitung der Druckschrift durch ihn, als auch für die Mittäterschaft an der nötigen Unterlage fehle, erklärte die in der Broschüre aufgestellte Behauptung Koch's für unwahr und beschimpfend und verurteilte Koch zu drei Monaten Gefängnis, welche Strafe, da Koch noch sechs Monate zu verbüssen habe, in eine Zusatzstrafe von 14 Tagen Gefängnis umgewandelt wurde.

Frankfurt a. M. (Julius Plotke.) Der Rechtsanwalt und Notar J. Plotke ist am 26. September d. J. nach längerer Krankheit im Alter von 46 Jahren gestorben. Plotke, jederzeit mildtätig und hilfsbereit, war nicht nur ein Freund aller Bestrebungen zu Gunsten der bedrängten russischen und rumänischen Juden, er nahm sich überhaupt der Armen an und wusste viel Not und Elend zu lindern. Er entfaltete namentlich eine hervorragende Tätigkeit im Verwaltungsrat der Jewish Kolonisation Assoziation zu London und Paris, sowie in der Baron Hirsch-Stiftung. Ferner war er Vorstandsmitglied des deutsch-israelitischen Gemeindebundes, des Hilfsvereines für deutsche Juden in Berlin, der Grossloge Bne-Brith und zahlreicher Stiftungen. Sein reiches juristisches Wissen, das er namentlich in consultativer Praxis und im Zivilprozess betätigte, sowie sein

persönliches liebenswürdiges Wesen sicherten ihm die Achtung und Liebe seiner Kollegen. Wer jema's Gelegenheit hatte, das selbstlose Wirken Plotke's im Dienste echter Humanität zu beobachten, musste ihn hochschätzen. Julius Plotke wurde am 5. Oktober 1857 in Porck, Provinz Posen, als der Sohn eines Kaufmannes geboren. Er besuchte das Gymnasium in Krotoschin und studierte Jurisprudenz an der Universität zu Berlin. Als Referendar war er in Schweidnitz, Breslau, Limburg und Bockenheim tätig. Nach bestandenem zweiten Staatsexamen liess er sich 1885 in Bockenheim als Rechtsanwalt nieder. Im Jahre 1888 verlegte er seine Tätigkeit nach Frankfurt, um sich mit Justizrat Dr. S. Fuld zu assoziieren. 1902 wurde ihm das Notariat, das ihm früher schon in Bockenheim übertragen war, verliehen. Die Beerdigung des Verstorbenen fand am 28. September, Vormittag 10 Uhr, vom Portal des israelitischen Friedhofes aus statt.

Warschau. (Sonderbare Berichterstattung.) Am Montag voriger Woche brachte das amtliche Organ der russischen Regierung, der „Prawitelst wennyj Wjestnik“, in seinem amtlichen Teile folgende Mitteilung: Am 30. August (a. St.) wurde in Pinsk in der Strasse, in welcher die jüdische Schule liegt, ein elfjähriger Knabe namens Kisselew, als er gegen neun Uhr Abends aus dem Kloster in der Lagoschunerstrasse heimkehrte, von drei Juden überfallen, bis zur Bewusstlosigkeit mit Stöcken geschlagen, an der Hand verwundet und halbtot am Ufer des Pina-Flusses hingeworfen. Dort wurde er von drei Schiffsarbeitern aufgefunden. Als er zur Besinnung kam, erzählte er den Vorfall mit dem Hinzufügen, dass einer der Juden Samuel Pomeranz heisst. Der Ueberfall erfolgte plötzlich und ohne jeden Anlass. Der lokale Untersuchungsrichter ist mit der Angelegenheit beschäftigt. Es musste einiges Erstaunen erregen, dass das amtliche Organ der russischen Regierung einem rein lokalen Ereignisse eine so grosse Bedeutung beilegte, und man durfte daher wohl annehmen, dass damit ein bestimmter Zweck verfolgt werde. Nun wird der „Jüdischen Presse“ aus Pinsk vom 25. September geschrieben, dass am Montag vorher der Gouverneur von Minsk völlig unerwartet in Pinsk eintraf. Der Gendarmerieoberst, der Polizeimeister und der Jsprawnik (Landrat) begegneten ihm auf dem Bahnhofe. Seine erste Frage war: „Was ist's mit dem jungen Kisselew?“ Die Spitzen der Ortsbehörden waren nicht wenig erstaunt: sie wussten nämlich absolut nichts von dem geringfügigen Vorfall, und verwunderten sich deshalb doppelt, zu hören, dass der Gouverneur die telegraphische Ordre aus Petersburg erhalten hatte, sich wegen dieses Vorfalles sofort nach Pinsk zu begeben. Die nunmehr angestellte Untersuchung ergab, dass der Kisselew nicht ein „elfjähriger Knabe“, sondern ein achtzehnjähriger, sehr rabiater, streitsüchtiger Arbeiter ist. Er hatte Händel mit einem jüdischen Arbeiter, erhielt dabei einen Ritz an der linken Hand, der längst vernarbt ist und so unbedeutend war, dass er schon am Tage nach der Schlägerei zur Arbeit ging. Bis jetzt scheint der „Praw. Wjestnik“ noch keine Berichtigung gebracht zu haben.

St. Petersburg. (Einen Beitrag zur Judenfrage auf dem Lande) bringen die „Nowosti“ in Gestalt eines sehr charakteristischen Beschlusses der Gemeindeversammlung des Dorfes Nowospassowo im Mariupolschen Kreise (Gouv. Jekaterinoslaw). — Es handelt sich darum, dass die in dem genannten Dorfe wohnhaften Juden, erschreckt durch „thörichte“ Gerüchte von einer gegen sie geplanten Hetze, der Obrigkeit eine bezügliche Meldung gemacht hatten. Die Nowospassowzer erfuhren davon, geriethen in furchtbare Empörung und fassten auf einer Gemeindeversammlung nachstehenden Beschluss:

„Am 18. d. M. im Jahre 1903 hielten wir Endesunterzeichneten eine Beratung aus dem Anlass, dass die im Dorfe Nowospassowo lebenden Juden auf Grund thörichter Gerüchte bei der Obrigkeit die Anzeige gemacht hatten, einige unserer Dorfgenossen, oder, wie sogar der Ausdruck lautete, die ganze Dorfgemeinde, beabsichtigen eine Judenhetze in's Werk zu setzen und eine

Plünderung des Eigentums der Juden vorzunehmen. Eine derartige Absicht hat aber nicht bestanden und kann überhaupt nicht bestehen, und unsere Gemeinde hat es nicht verdient, dass die Obrigkeit ihr solches zutraut; jetzt ist sie durch diese Denunziation vor der Regierung und allen Bewohnern selbst der entlegensten Teile des Russischen Reiches beschimpft. Die Gemeinde hat niemals das Verlangen nach dem Eigentum der Juden ausgesprochen, sondern ist im Gegenteil stets auf ihren Schutz bedacht gewesen."

Bei der den rauhen Dörflern so hübsch zu Gesichte stehenden moralischen Entrüstung über die ehrenkränkende Insinuation hat es indessen nicht sein Bewenden, denn mit überraschendem logischem Sprung heisst es weiter in dem zitierten Gemeindebeschluss:

„Im höchsten Grade gekränkt durch die Verleumdung der Juden und zum Schutz gegen künftige Wiederholungen solcher Vorkommnisse haben wir beschlossen:

1) Bei der hohen Obrigkeit darum nachzusuchen, dass den Einwohnern von Nowospassowo in Grundlage des Art. 821 des Gesetzes vom 2. Juni 1891 und der darauf bezüglichen Interpretation des Dirigirenden Senats vom 22. Jänner 1896 verboten werde, gleichviel unter welchem Vorwande, den Juden Quartiere in ihren Häusern zu vermieten oder Juden als Dienstboten anzunehmen.

2) Da die brüderlichen (?) Beziehungen unserer Dorfgenossen zu den Juden in Nowospassowo Letzteren als Vorwand für jene falschen Gerüchte und für die Denunziation gedient haben, beschliessen wir folgende Einschränkung der Freundschaft mit den Juden: Niemand von uns darf von den Juden irgend welche Waaren kaufen oder ihnen solche verkaufen, und darf überhaupt mit ihnen weder in kommerzieller noch in anderer Hinsicht etwas gemein haben, was das gegenseitige Verhältniss zu einem freundschaftlich bindenden machen könnte.

3) Es sollen den Juden keine Plätze zur Aufstellung von Tischen, Häuschen oder zur Einrichtung irgend welcher Räumlichkeiten für den Handelsbetrieb, selbst an den Jahrmarktstagen nicht, zur Verfügung gestellt werden.

4) Die Nichterfüllung oder Verletzung obiger Vorschriften soll in gesetzlicher Grundlage bestraft werden."

Hiezu bemerkt die „St. Petersburger Zeitung": „Wie ein richtiger Schildbürgerstreich hört sich dieser seltsame Beschluss der Nowospassowzer an und man könnte herzlich darüber lachen, wenn die Voraussetzung der Naivetät der beschliessenden Versammlung zuträfe. Es wird aber gestattet sein, in dieser Richtung bescheidene Zweifel zu hegen und den „Nowosti" Recht zu geben, welche aus dem Kontrast zwischen der so edlen und humanen Empörung und den Beschlüssen im Kruschewan'schen Stile entnehmen wollen, dass nicht die Bauern selbst, sondern die Händler und Kulaks die geistigen Urheber waren, welche die Gelegenheit benutzten, eine ihnen unbequeme Konkurrenz zu beseitigen."

Der Beschluss der Gemeindeversammlung unterlag natürlich der Bestätigung durch das Kreisplenum in Mariupol, dessen Verfügung folgendermassen lautete:

„Das Plenum ist durchaus davon überzeugt, dass die Gemeinde von Nowospassowo zur Verübung widergesetzlicher Handlungen und wilder unchristlicher Ausbrüche des Hasses gegen die Fremdstämmige nicht fähig ist. Es hat daher ein volles Verständnis für die im Dorfe herrschende Empörung über die gegen die Bewohner gerichteten albernen Verdächtigungen. Aber das Plenum ist doch genöthigt, die Gemeindeversammlung darauf aufmerksam zu machen, dass jene Leute (die Juden), unter dem Druck der Faust für ihr Leben, nicht im Stande waren, ruhig und mit Ueberlegung zu handeln. Darum sollte man beim Entstehen solcher Gerüchte Nachsicht üben und den guten Ruf der Bewohner von Nowospassowo zu wahren bestrebt sein. Abgesehen davon steht der Beschluss der Gemeindeversammlung in offenbarem Wider-

spruch zu Art. 62 des Bauerngesetzes vom Jahre 1902 und wird demgemäss aufgehoben, wovon die Gemeindeversammlung von Nowospassowo hiermit in Kenntniss gesetzt wird."

Die „Nowosti" sprechen die Hoffnung aus, dass die taktvolle Verfügung des Kreisplenums die Bauern wieder zur Vernunft bringen werde, und bezeichnen es wenigstens als eine erfreuliche Tatsache, dass die Bauern eine Judenhetze als etwas Schimpfliches ansehen. Man müsse sich — meint das Blatt — heutzutage auch damit zufrieden geben.

St. Petersburg. (Durchsicht der auf die Juden bezüglichen Gesetze.) Von russisch-offiziöser Seite wird geschrieben: Die bestehenden Gesetze, welche die Lage der jüdischen Bevölkerung des Russischen Reiches regulieren, haben durch ihre unklare Abfassung zahlreiche Schwierigkeiten und gerichtliche Verwickelungen hervorgerufen. Eine ganze Reihe der in den letzten Jahren erschienenen Gesetze und Bestimmungen steht in einem gewissen Widerspruche zu den älteren Gesetzen, so dass der Senat, als höchste Gerichtsinstanz, allzu oft als Interpret eingreifen musste, um den Sinn der scheinbar widersprechenden Bestimmungen klarzulegen. Aus diesem Grunde hat das Ministerium des Innern es für zeitgemäss erachtet, zu einer Durchsicht aller Gesetze über die jüdische Bevölkerung zu schreiten, die auf das Wohnrecht derselben, auf den Modus des Anschreibens und auf die Handelsrechte Bezug haben. Hierbei handelt es sich nicht nur um die Rechte der russischen Untertanen, sondern auch um die der aus dem Auslande eintreffenden und sich zeitweilig in Russland aufhaltenden Juden. Das genannte Ministerium hat in dieser Hinsicht bereits ein sehr umfangreiches Material gesammelt, das zum grossen Teil schon verarbeitet ist; allein es nimmt an, dass die Gouvernementsverwaltungen, die hauptsächlich mit jüdischer Bevölkerung zu tun haben, nach der ihnen zu Gebote stehenden Erfahrung die Möglichkeit haben werden, auf die greifbarsten Mängel der geltenden Gesetze hinzuweisen und die gewünschte Abänderung derselben anzugeben. Das Ministerium des Innern hat sich daher an die Gouverneure des Weichselgebietes und an den Warschauer Oberpolizeimeister mit der Bitte gewandt, ihre Erwägungen über besonders charakteristische Fälle in dieser Frage dem Ministerium zugehen zu lassen. Es verlautet, dass den jüdischen Handwerkern einige Erleichterungen in Bezug auf die Wahl ihres Wohnorts eingeräumt werden sollen. — Nach den Antecedentien des Herrn v. Plehwe ist kaum zu hoffen, dass diese Revision der Judengesetze in liberalem Sinne ausfallen wird. Die antisemitische Presse liefert auch einen ganz anderen Kommentar zu der offiziösen Ankündigung. Sie bezeichnet die Annahme, dass neue liberale Judengesetze geplant seien, als einen doppelten Irrtum. Zunächst handelt es sich nicht um neue Gesetze. Es wurden vielmehr zunächst lediglich Berichte aus den Provinzialbehörden über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Juden eingefordert. Von diesen Berichten wird es abhängen, ob die Regierung eine Revision einzelner Bestimmungen vornimmt. Dass sie eine grundsätzlich andere Richtung, als die seit dem Regierungsantritt Alexander III. massgebende einschlagen würde, ist schlechthin ausgeschlossen. Alle Judengesetze in Russland sind in erster Linie „zum Schutze der Einheimischen, des russischen Volkes", gegeben. Dieser Gedanke wird auch künftig bei allen vorzunehmenden, durch die Zeit und den Wechsel der Umstände bedingten Veränderungen leitend sein. Die Regierung betrachtet die Juden, als ein „soziales Uebel", dessen schädlichen Einwirkungen sie nach Kräften vorbeugen muss. Dabei kann es sehr wohl geschehen, dass dem jüdischen Proletariat da, wo es durch seine klägliche Armut den Gemeinden zur drückensten Last wird, das Niederlassungsrecht erweitert wird, nicht aus „liberalen" Rücksichten, sondern zum Besten der russischen Gemeinden. Die bemittelteren, handelnden Juden haben auf neue Rechte nicht zu hoffen. Der jetzige Minister des Innern ist fest entschlossen, den Gesetzen Geltung zu verschaffen und den Juden die Mittel und Wege abzuschneiden, es sich im Lande bequem zu machen.

Aufruf!

Am 17. September 1903 brach um 4 Uhr 30 Min. in der galizischen Kreisstadt Zloczów Feuer aus und wütete bei Dürre und starkem Nordostwinde mit so unzähmbarer Gewalt, dass nach nicht ganzen 24 Stunden die grössere Hälfte der Stadt in Asche und Trümmer sank.

Ausser gewerblichen und wirtschaftlichen Räumlichkeiten sind mindestens 600 Wohnhäuser ein Raub der Flammen geworden und an den Stätten, wo vor kurzer Frist bedeutender Handel und vorwiegend Kleingewerbe regen Verkehr und segensreichen Wolstand unter der Bevölkerung unterhielten, haust Armut und namenloses Elend.

Die Opfer dieser Katastrophe gehören zu drei Vierteilen dem jüdischen Glauben an und rekrutieren sich aus dem Handels- und Handwerkerstande. Wird bei den notorisch ungünstigen Wohnverhältnissen der jüdischen Bevölkerung in Galizien der geringste Durchschnitt von 10 Personen per Haus als Grundlage angenommen, so muss mit der Tatsache gerechnet werden, dass mindestens 4000 Seelen jüdischen Glaubens obdachlos geworden sind,

Sie sind aber auch aller beweglichen Habe und hiemit auch ihres Erwerbes beraubt, weil die verheerende Gewalt dieses schrecklichen Feuers an eine Rettung des beweglichen Vermögens nicht denken liess

Grosse Lager aufgespeicherten Getreides, Mehls und anderer Cerealien, ganze Magazine von Tuch-, Schnitt- und Holzwaren stiegen mit dem Rauche auf. Eisen und Glas schmolzen zusammen und in den Werkstätten verbrannten die Werkzeuge der zahlreichen Tischler, Schlosser, Schneider, Schuster und anderer Handarbeiter. Wie sie standen, so retteten die Armen ihr nacktes Leben und entflohen auf die Aecker und Wiesen, um nur das eigene und ihrer Kinder Leben den Flammen zu entreissen.

Unter freien Himmel bringen sie die kalten Herbstnächte zu oder drängen sich zu Hunderten in Massenquartiere, welche der Herd epidemischer Krankheiten zu werden drohen. Dieser Notstand ist unermesslich und unabsehbar, denn nur die wenigsten hatten ihre Häuser kärglich gegen Feuer versichert, während das bewegliche Vermögen gar nicht versichert war.

Und als ob das Maass des Elends voll werden musste, wurden auch Krankenhäuser, nämlich das Allgemeine, sowie das erst vor einigen Wochen mit Aufwand von Opfern eingerichtete jüdische Spital und das Haus der jüdischen Siechen vom Feuer gänzlich zerstört.

Das Unglück, das unsere Stadt getroffen, ist namenlos und unbeschreiblich.

Man muss sie sehen, die Armen, die Obdachlosen, die arbeiten wollen und nicht die Mittel dazu besitzen.

An hochherzige Menschenfreunde, an edle Gönner, deren fühlend Herz für das Wehe Anderer warm schlägt, und an alle edlen Glaubensgenossen wendet sich das gefertigte Komitee im Namen Gottes und der Menschenliebe — mit der innigen Bitte um rasche und erfolgreiche Hilfe für die notleidenden Glaubensgenossen.

Złoczów im September 1903.

Das Hilfskomitee für jüdische Abbrändler:

Dr. B. Alter Kultusvorstand.	Josef Gold Kultuspräsident.	Dr. I. Eidelberg Vicepräsident.
Dr. Mittelmann Kultusrath.	F. Rohatyn Ober-Rabbiner.	Dr. L. Reiss k. k. Notar.
M. Thürhaus Gutsbesitzer	Dr. L. Rothenberg Advokat.	A. Gartunkel Gutspächter.
Ch. Seiden Wechsler.	M. Langer Schuldirector.	F. Reiss Kaufmann

Neue Bücher.

Die russische Judenfrage! Von dem im Mai d. J. in neuer Auflage erschienenen Werke des Brüsseler Professors Errera: „Les Juifs Russes, Extermination ou Emancipation“ ist soeben eine autorisierte deutsche Uebersetzung unter dem Titel: „Die russischen Juden. Vernichtung oder Befreiung?“ erschienen, zu welchem Professor Theodor Mommsen ein Vorwort geschrieben hat. (Verlag von Schulze & Co., Leipzig, Preis M. 2. - .)

Einem lebhaften Interesse seitens der ganzen zivilisierten Welt wird dieses Werk begegnen, das schon bei seinem ersten Erscheinen die Terrorisierung der russischen Juden ans Licht rückte und seinerzeit schon neue Gewalttätigkeiten in Russland in Aussicht stellte, die sich leider namentlich in letzter Zeit bewahrheiteten. Dass eine Bevölkerung, die seit langer Zeit so schweren Druck leidet und so gehässiger Verfolgung ausgesetzt ist, Spuren dieser Terrorisierung verrät, ist ebenso beklagenswert wie unvermeidlich, und man sollte den Uebertreibungen der von Hass erfüllten russischen Berichte energisch entgegentreten. Das Errera'sche Werk erweist sich nun als überaus reich an tatsächlichen Feststellungen und wohlerwogenen Vorschlägen.

Den Uebertreibungen, in denen die Fehler des jüdischen Volkes dargestellt werden, weiss der Verfasser in nachdrücklichster Weise zu begegnen und führt eine grosse Anzahl von Zeugen für seine Behauptungen an, u. a. den Fürsten Demidow San Donato, die beiden amerikanischen Forscher über die Gründe der Auswanderung nach den Vereinigten Staaten Weber und Kempster, Tolstoj und viele einflussreiche Zeitungen.

Alle guten Vorschläge und die Fülle des unanfechtbar glaubwürdigen Materials, aus sicheren Quellen geschöpft, hier wiederzugeben, würde zu weit gehen. Wir rufen mit dem Verfasser aus: „Tua res agitur!“ und es sollte kein Mensch das überaus sympathische Buch ungelesen lassen, der Mitleid empfindet mit einem seit Jahrzehnten bedrängten Volk, dem nur der eine Vorwurf gemacht werden kann, als Juden geboren zu sein! „Tua res agitur!“ sollten in erster Linie auch diejenigen beherzigen, denen es ihre Stellung im öffentlichen Leben möglich macht, Russland zur Abänderung dieser himmelschreienden Zustände zu veranlassen.

Der ganzen zivilisierten Welt Widerstand zu leisten, würde Russland nicht in der Lage sein.

Bilanz des Zionismus. Kritik und Reform. — Von Dr. Alfred Nossig. — Soeben erschien im Verlage von B. Wepf & Co., Basel, der während des VI Zionistenkongresses in Basel abgehaltene Vortrag von Dr. Alfred Nossig, welcher als erste zusammenfassende und wirklich freie Kritik innerhalb des Zionismus, als gründliche Revision der zionistischen Bewegung, denkwürdige Sturmszenen hervorgerufen hat. Die auch für die nichtzionistischen Kreise hochinteressanten Ausführungen Nossig's sind hier unverkürzt wiedergegeben. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen zu dem Preise von 0.80 Mk.


הויז־דרוקערייא
מיט מיינען בעוועגליכען בובשטאבעי אין אלען שפראכען
אויך העברעאיש, קאן יעדער זאפארט גאנץ אליין
פערשידענעס דרוקען. — דיעזעלבען קאסטען:
Nr. 0 מיט 90 בוכשט. fl. —.85
„ 1 „ 140 „ 1.60
„ 3 „ 243 „ 2.40
Nr. 5 מיט 468 בוכשט. fl. 3.60
„ 5a „ 640 „ 5.—
„ 5b „ 809 „ 6 —
צו בעציעהען אוים מיינען פאבריקען:
J. LEWINSON, WIEN, I., Adlergasse 12
אונד ODESSA, Kanatnaja 12.
שטעמפעל אונד זיעגעל ווערדען
אין מיינע פאבריקען ביללינגסט
פערפערטיגט.
יל פרייקאנטע גראטים. — אגענטען איבעראל געזוכט.


Telephon 13702.
Telephon 13702.
Hôtel und
כשר
Restauration M. Guth
Wien, II. Bezirk, Stefaniestrasse 14.
Prachtvolle geräumige Säle
für Diners, Hochzeiten und festliche Veranstaltungen.
Sehr elegante Speise-Localitäten. Bestrenommirte Küche und vorzügliche Getränke. Reservirte Locale für Vereine und geschlossene Gesellschaften.
Trotz höchster, der Neuzeit entsprechender Elegance decente Preise.
Elektrische Beleuchtung in sämmtl. Localitäten.



Industrielle
und
Exporteure
welche die zahlreichen, willigen und bildungsfähigen jüdischen Arbeitskräfte in Galizien zur Herstellung ihrer Erzeugnisse, sei es im Wege der Heimarbeit oder in anderer Weise, benützen wollen, werden ersucht, sich an den „Hilfsverein", Wien, I., Tuchlauben 17, zu wenden.

Redaktion und Administration: Wien, I/1, Dorotheergasse 12.
Telephon Nr. 1855.

Herausgeber: »Oesterreichisch-Israelitische Union«. — Verantwortlicher Redacteur: Siegfried Fleischer. — Druck von L. Beck & Sohn, Wien.